


**61. Sitzung, Montag, 8. Juli 1996, 14.30 Uhr**

Vorsitz: Esther H o l m (Grüne, Horgen)

**Verhandlungsgegenstände**

1. Gesetz über die Rahmenbedingungen für die Verwaltungsreform (Verwaltungsreformrahmengesetz) (Antrag des Regierungsrates vom 3. Januar 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 23. Mai 1996) 3485a  
 Schlussabstimmungen über Abschnitte B und C ..... *Seite 4270*
2. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (Änderung) (Antrag des Regierungsrates vom 6. März 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 18. Juni 1996) 3494  
 ..... *Seite 4272*
3. Dringliche Interpellation Dr. Ruth Gurny Cassee, Maur, Dorothee Fierz, Egg, und Willy Haderer, Unterengstringen, vom 10. Juni 1996 betreffend zivilrechtliche Einweisungen für über 18jährige junge Erwachsene (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 176/1996, RRB-Nr. 1965/25.6.1996 ..... *Seite 4283*
4. Beschlüsse des Kantonsrates zur Haushaltsanierung (Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 1995 und geänderter Antrag der Kommission vom 26. März 1996) 3460a, Fortsetzung der Beratungen ..... *Seite 4288*
5. Verschiedenes ..... *Seite 4329*  
 Parlamentarische Vorstösse ..... *Seite 4329*

**Geschäftsordnung**

Dr. Balz H ö s l y (FDP, Zürich): In Anbetracht der Dringlichkeit des Geschäfts, und um die Volksabstimmungstermine einhalten zu können, beantrage ich, nach Durchführung der Schlussabstimmungen über die

Abschnitte B und C des Verwaltungsrahmengesetzes die weiteren Geschäfte entsprechend der Reihenfolge der Traktandenliste zu behandeln, also die Behandlung der Staatsrechnung nicht – wie vorgesehen – vorzuziehen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Diese Geschäfte müssen wir ohnehin, allenfalls in der morgigen Abendsitzung, beraten. Wenn Sie anders entscheiden, nehmen Sie mir den «Joker» für die morgige Sitzung aus den Händen. Ich beantrage Ihnen, die Behandlung der Staatsrechnung 1995 vorzuziehen und dann die andern Traktanden zu behandeln.

### *Abstimmung*

Der Rat beschliesst mit offensichtlichen Mehr Annahme des Antrags von Dr. Balz Hösly. Die Behandlung der Geschäfte erfolgt in der Reihenfolge der gedruckten Traktandenliste.

## **1. Gesetz über die Rahmenbedingungen für die Verwaltungsreform (Verwaltungsreformrahmengesetz) (Antrag des Regierungsrates vom 3. Januar 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 23. Mai 1996) 3485a**

Schlussabstimmungen über Abschnitte B und C

### *B. Beschluss des Kantonsrates über die Zuständigkeit zur Verwendung rechtskräftig bewilligter Kredite*

Der Kantonsrat beschliesst mit 82:0 Stimmen:

I. Der Beschluss des Kantonsrates über die Zuständigkeit zur Verwendung rechtskräftig bewilligter Kredite vom 6. Januar 1986 wird wie folgt geändert:

II. Die Direktionen können im Rahmen der Voranschlags- und Nachtragskredite

lit. a. unverändert.

b) Ausgaben tätigen, Verpflichtungen übernehmen sowie Arbeiten und Lieferungen vergeben, sofern im Einzelfall der Betrag von Fr.

1 000 000 für einmalige und von Fr. 200 000 für jährlich wiederkehrende Ausgaben nicht überschritten wird.

III. Der Regierungsrat kann im Rahmen der Voranschlags- und Nachtragskredite

- a) die Direktionen ermächtigen, zu Lasten bestimmter Voranschlags- und Nachtragskredite Ausgaben für genau umschriebene, regelmässig wiederkehrende Bedürfnisse, die einzeln oder gesamthaft den Betrag von Fr. 1 000 000 zu tätigen.
- b) die Direktion der öffentlichen Bauten ermächtigen, Arbeiten und Lieferungen für Bauten des Staates bis auf den Betrag von Fr. 3 000 000 im Einzelfall zu vergeben.

IV. Die Direktionen sind ermächtigt,

- a) Miet- und Pachtverträge mit jährlichen Leistungen bis zu Fr. 300 000 abzuschliessen.
- b) Prozesse zu führen und Vergleiche abzuschliessen, soweit der Streitwert Fr. 400 000 nicht übersteigt.

II. Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 1996 in Kraft.

### *C. Beamtenverordnung (Änderung)*

(vom 3. Januar 1996)

Der Kantonsrat genehmigt mit 94:0 Stimmen die folgende Beamtenverordnung (Änderung):

*Der Regierungsrat beschliesst:*

I. Die Beamtenverordnung vom 15. Mai 1991 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 und 2 unverändert.

Der Regierungsrat kann die ihm im einzelnen Dienstverhältnis obliegenden Befugnisse als Wahl- und Aufsichtsbehörde für Beamte der Klassen 1 bis 23 den Direktionen und der Staatskanzlei übertragen und sie zur weitergehenden Delegation an die Ämter ermächtigen.

Der Regierungsrat kann ferner in gleicher Weise für Beamte der Klassen 24 bis 29 Änderungen des Beschäftigungsgrades, Anordnungen über den Stufenanstieg sowie Beförderung und die Gewährung von Zulagen delegieren.

§ 22 Abs. 1 unverändert.

Der Regierungsrat kann seine Zuständigkeit an die Direktionen und die Staatskanzlei übertragen und diese zur weitergehenden Delegation an die Ämter ermächtigen. Er regelt die Aufsicht über die Stellenpläne und über die Einhaltung der Einreihungsvorschriften. Er genehmigt Einreihungen ab Klasse 24.

Er kann die Stellenpläne pauschal plafonieren, indem er die Summe der einzelnen Einreihungsklassen der Stellen als Plafond festlegt. Dabei kann er die Klassen in Klassengruppen gewichten.

§ 33 Abs. 1 und 2 unverändert.

Der Regierungsrat regelt die Ausrichtung von einmaligen Zulagen an das Personal, die über Einsparungen aus der Betriebsrechnung finanziert werden.

II. Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft.

Das Geschäft ist erledigt.

## **2. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (Änderung) (Antrag des Regierungsrates vom 6. März 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 18. Juni 1996) 3494**

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur), Präsidentin der vorberatenden Kommission: Es muss nicht sein, dass des Rates Mühlen langsam mahlen. Am 6. März 1996 beantragte der Regierungsrat die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge. Am 25. April wählte das Büro des Kantonsrates die Kommission. Am 18. Juni beriet die Kommission über die Vorlage, und schon heute, am 8. Juli, haben Sie Gelegenheit, die Gesetzesänderung zuhanden der

Volksabstimmung zu verabschieden. Wird diese in der Volksabstimmung vom Dezember 1996 angenommen, so wird sie rückwirkend auf den 1. Januar 1996 rechtskräftig. Das heisst, die im Budget bereitgestellten gut 3,5 Millionen Franken können noch eingesetzt werden. Ich danke allen, die dieses speditive Vorgehen ermöglichten. Doch was jetzt als Minne daherkommt, hat eigentlich Turbulenzen hinter sich.

Worum geht es? Die Gesetzesänderung bezweckt vor allem, dass die heutige Finanzierung des Heimaufenthalts von 18- bis 20jährigen jungen Erwachsenen beibehalten werden kann, dies trotz herabgesetztem Mündigkeitsalter. Darüber hinaus kann der Heimaufenthalt bis zum vollendeten 22. Altersjahr ausgedehnt werden. Das ist, wie die Erfahrungen der letzten 15 Jahre zeigen, wichtig. Die Schwierigkeiten der zivilrechtlich in Heime eingewiesenen Kinder und Jugendlichen werden immer grösser. Schwerwiegende Lernstörungen, Lernbehinderungen und grosse schulische Rückstände führen oft zu Verzögerungen gegenüber ordentlichen Schullaufbahnen. Diese Jugendlichen können darum mehrheitlich die Berufsbildung erst mit ein- bis zweijähriger Verspätung aufnehmen. Darum ist die Ausdehnung bis zum vollendeten 22. Altersjahr angebracht.

Die Kommission stimmte denn auch – mit einer Ausnahme – dem vorliegenden Antrag zu. Sie wünscht indessen Behandlung zusammen mit der dringlichen Interpellation Gurny/Fierz/Haderer.

Ich habe erfahren, dass die SVP heute einen Änderungsantrag stellen wird. Sie haben anschliessend Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Auch die LdU-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Erlauben Sie mir abschliessend eine persönliche Bemerkung zu den eingangs erwähnten Turbulenzen: Ein Schreiben von Herrn Regierungsrat Buschor im April an die Kinder- Schul- und Jugendheime im Kanton Zürich sowie an die einweisenden Stellen löste grosse Verunsicherung aus. Rückwirkend hätten die einweisenden Stellen nämlich ab Anfang 1996 die vollen Kosten für über 18jährige tragen müssen, was beispielsweise statt 190 Franken pro Tag neu 490 Franken pro Tag hiesse. Wen wundert, dass die Zürcher Konferenz für ausserfamiliäre Erziehung Alarm läutete? So stark, dass sich Herr Buschor gezwungen sah, im Falle eines negativen Volksentscheids eine Übergangsfrist bis zu den Sommerferien zu gewähren.

Ich werde den Verdacht nicht los, dass es schlicht verschlafen wurde, die durch die Herabsetzung des Mündigkeitsalters bedingte Änderung rechtzeitig vorzunehmen. Was könnte da willkommener sein, als die

Flucht nach vorn anzutreten und aus der Not eine Tugend zu machen? In der Sprache der Vifen hiesse dies einmal mehr: Sparen, auch wenn es um benachteiligte Menschen geht.

Doch dem muss zum Glück nun nicht so sein. Der kurzen Rede langer Sinn: Sie, meine Herren und Damen, haben die Möglichkeit, den ersten Schritt zu machen. Unterstützen Sie – wie die grosse Mehrheit der Kommission – die Vorlage.

Irene Enderli (SVP, Affoltern a. A.): Ich nehme an, dass wir gleichzeitig mit Traktandum 17 jetzt auch Traktandum 18 bereinigen.

Ich spreche im Rahmen einer kleinen Minderheit der SVP-Fraktion, die den Kommissionsantrag unterstützen wird. Ein weiterer Antrag unserer Fraktion wird folgen. Auch uns, der Minderheit, ist bewusst, dass die Herabsetzung des Mündigkeitsalters auf 18 Jahre in verschiedener Hinsicht Probleme aufwirft. Einerseits werden Jugendliche nun zwei Jahre früher mündig und voll verantwortlich, andererseits ist in aller Regel weder ihre Ausbildung zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen noch verfügen sie über ein existenzsicherndes Einkommen. Sie können also über die Mündigkeit hinaus finanziell nicht selbst belangt werden, das heisst ihre Eltern oder der Staat müssen weiterhin für sie aufkommen. Es wäre deshalb stossend, wenn Jugendliche über 18 Jahre, die in Jugendheimen untergebracht sind, aufgrund des vorverlegten Mündigkeitsalters, für dass sie nicht verantwortlich sind, diese Subventionsberechtigung verlieren würden.

Ich erachte es als sehr wichtig, dass möglichst viele Jugendliche die Möglichkeit erhalten, eine Lehre zu absolvieren, auch wenn diese nicht immer ihrem Wunschberuf entspricht. Junge Menschen haben jedenfalls nach abgeschlossener Berufsausbildung auch bei verschärften wirtschaftlichen Bedingungen, die besseren Chancen, eine Stelle zu finden, als wenn sie gar keinen Beruf erlernt haben. Dies gilt in besonderem Masse gerade auch für gefährdete Jugendliche, die wegen Verhaltensauffälligkeiten oder aus welchen Gründen auch immer in Jugendheime eingewiesen werden. Konkret kann ich mich auf die Stiftung Albisbrunn in unserem Bezirk beziehen, die neben Real- und Oberschule auch eine eigene Lehrwerkstätte anbietet. Hier werden Jugendliche mit Schwierigkeiten zurück auf den Weg in ein geordnetes Leben unterstützend begleitet.

Sollen nun diese Jugendlichen, die durch ihre spezielle Schullaufbahn oftmals später in die Lehre eintreten, wegen der unglücklichen Ent-

scheidung unserer Parlamentarier in Bern bezüglich Mündigkeitsalters mit Entzug der Subventionen und im schlimmsten Fall mit Abbruch der Lehre bestraft werden? Es kann ja niemand garantieren, dass die Gemeinden in Zeiten derart angespannter Finanzlage in Zukunft selber voll für die Kosten aufkommen würden.

Störend für mich wäre auch, wenn straffällige Jugendliche gemäss Bundesgesetzgebung besser behandelt würden, als diejenigen in Jugendheimen, die ihre Lehre bis zum Abschluss absolvieren möchten. Nach eingetretener Mündigkeit wird man die Letzteren ohne vormundschaftliche Massnahmen dazu ohnehin nicht mehr zwingen können. Nach Aussage des Chefs des Jugendamts betrifft dies zurzeit rund 50 Jugendliche im Kanton.

Die Gesetzesänderung wird kostenneutral sein; ein Sparpotential geht uns allerdings verloren. Viel teurer werden könnte uns die Angelegenheit aber dann, wenn gefährdete Jugendliche wegen Subventionsverlusts mit 18 Jahren das Heim verlassen müssen und möglicherweise wegen ihrer noch ungefestigten Persönlichkeit zu Sozialfällen oder gar straffällig würden.

Die dringliche Interpellation ist meines Erachtens damit erledigt. Ich äussere mich dazu nicht weiter. Ich bitte Sie aber im Namen der Minderheit der SVP-Fraktion der vorgeschlagenen Gesetzesänderung unverändert zuzustimmen.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Ich stelle den Ordnungsantrag, im Sinne einer effizienten Diskussionsführung, dass vorerst ein Vertreter der SVP-Fraktionsmehrheit den Änderungsantrag einbringt. Soviel mir bekannt ist, ist dieser vorbereitet, und es macht wenig Sinn, wenn wir diese Diskussion doppelspurig führen. Ich möchte, dass dieser Antrag vor meinem Votum eingebracht wird.

Peter Marti (SVP, Winterthur): Es geht uns grundsätzlich darum, das Problem der Mündigkeit näher anzuschauen. Die SVP hat sich ernsthaft Gedanken darüber gemacht, ob sie den Antrag stellen soll, auf die Vorlage gar nicht einzutreten. Die zeitliche Dringlichkeit der Vorlage gebietet es aber, diese Geschichte so rasch wie möglich abschliessend zu regeln. Ich werde den Minderheitsantrag aus der Kommission insofern vertreten, als dort auch schon eine Ablehnung beantragt wurde. Wir haben in § 1 grundsätzlich zwei Problemkreise zu unterscheiden. Die eine Frage ist, wer nach Erreichung des Mündigkeitsalters von

heute 18 Jahren in ein solches Heim eingewiesen werden kann. Da die Eltern eines mündigen Erwachsenen dazu nichts mehr zu sagen haben, besteht nur die Möglichkeit, dass ein solcher junger Erwachsener freiwillig in ein solches Heim eintritt. Sonst gibt es eigentlich nur noch die vormundschaftliche, die fürsorgerische oder allenfalls die jugendstrafrechtliche Möglichkeit einer solchen Einweisung. Das ist der eine Problemkreis.

Der andere Problemkreis ist der, für welche Heiminsassen der Kanton den Gemeinden Subventionen bezahlt. Das ist eigentlich der Gegenstand dieser Vorlage 3494. Die vorgelegte Gesetzesänderung will die Subventionierung durch den Kanton grundsätzlich bis zum vollendeten 22. Altersjahr ausdehnen. Wir erachten diesen Grundsatz als falsch.

Die gesamtschweizerische Herabsetzung des Mündigkeitsalters von 20 Jahren auf 18 Jahre beruht auf der Erkenntnis, dass die jetzt 18jährigen durchaus in der Lage sind, in politischer und rechtlicher Hinsicht die volle Verantwortung zu übernehmen. 18- bis 20jährige wollen sich von den bisherigen Inhabern der elterlichen Gewalt auch nicht vertreten lassen; sie haben dies auch nicht mehr nötig. Denken Sie daran: 18jährige sind voll geschäftsfähig, dürfen ohne Zustimmung der Eltern beliebige Verträge abschliessen. Mit dem 18. Geburtstag sind sie auch ehefähig. Mit dem 18. Geburtstag endet die gesetzliche Vertretung des Kindes durch die Eltern. 18jährige sind – das ist hier entscheidend – für ihre Ausbildung grundsätzlich selber verantwortlich. Sie haben auch alle politischen Rechte. 18jährige wollen und sollen erwachsen sein und auch die volle Verantwortung eines Erwachsenen übernehmen, und das mit allen Rechten, aber auch mit allen Pflichten. Wir sind daher der Ansicht, dass als Grundsatz nach wie vor die Mündigkeitsgrenze der gültige Massstab sein sollte.

Natürlich sind wir uns bewusst, dass es eine gewisse Zahl von Heiminsassen gibt, die mit 18 Jahren noch in einer Lehre, Anlehre oder in einer Erstausbildung stecken. Da decke ich mich durchaus mit den Voten, die ich gehört habe. Es wäre verheerend, wenn diese Menschen das Angefangene nur deshalb nicht beenden könnten, weil der Kanton die Subvention streichen würde. Der Staat kann sicher viel Geld sparen, wenn es gelingt, dass ein solcher Mensch seine Ausbildung beenden kann.

Wir schlagen Ihnen daher vor, den Grundsatz der Mündigkeit im Gesetz zu belassen, wie es die geltende Regelung vorsieht, um die aufgezeigte Problematik auffangen zu können, aber nicht ausufern zu lassen, die



Berechtigung auf jene auszudehnen, die sich zum Zeitpunkt des Übertritts in die Mündigkeit in einem Lehrverhältnis befinden oder in einer andern Erstausbildung, längstens aber bis zum 22. Altersjahr. Da sind wir uns ja wieder einig: Das ist die Endgrenze.

Die SVP-Mehrheit schlägt Ihnen daher vor, in § 1 Abs. 1 folgende Regelung zu treffen:

Jugendheime im Sinne dieses Gesetzes sind Heime, die dazu bestimmt sind, mehr als fünf Minderjährige zur Erziehung und Betreuung aufzunehmen. *Minderjährigen gleichgestellt werden solche Personen, die im Zeitpunkt des Übertritts ins Erwachsenenalter in einem Lehrverhältnis stehen oder eine andere Erstausbildung absolvieren, längstens jedoch bis zum vollendeten 22. Altersjahr.*

Dorothee F i e r z (FDP, Egg): Im Namen der FDP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Vorlage 3494 nicht in Frage stellen und sie einstimmig genehmigen werden.

Zum Antrag der SVP: Ich stimme mit Herrn Marti nicht überein, dass der Regierungsrat mit dieser Vorlage nun die Berechtigung auf 22 Jahre ausdehnen will. Das war bis heute so. In der Verordnung war geregelt, dass in begründeten Fällen Jugendliche bis zum 22. Altersjahr in den subventionierten Jugendheimen verbleiben durften. Das ist also keine Ausdehnung. Die Klientengruppe vergrössert sich einfach zahlenmässig, da nun nicht ab dem 20. Altersjahr, sondern ab dem 18. Altersjahr gerechnet wird.

Sie sagen mit Recht, die Jugendlichen seien nun voll geschäftsfähig, ehfähig, sie müssten ab dem 18. Altersjahr ihre Verantwortung und ihre Pflichten wahrnehmen. Aber wir müssen doch einsehen: Genau jene Jugendlichen, die in Jugendheimen eingewiesen sind, sind jene, die eine problematische Biographie aufweisen, die auch nicht in der Lage sind, diese Verantwortung bereits wahrzunehmen.

In meinen Augen – da spreche ich etwas persönlich – ist dieser Antrag der SVP eine klassische Scheinlösung. Die SVP tut sich schwer mit dem Mündigkeitsalter 18. Ein einziger SVP-Vertreter hat bereits in der Kommission diese Problematik auf den Tisch gelegt, mit den Worten: «Ihr müsst das halt jetzt ausbaden und endlich merken, dass es ein Fehlentscheid war, das Mündigkeitsalter auf 18 zu reduzieren». Es mag sein, dass bei der Abstimmung über das Mündigkeitsalter 18 diese

Konsequenzen unterschätzt worden sind. Aber wir dürfen nun nicht jene Jugendlichen für einen Entscheid verantwortlich machen, den sie selber nicht gefällt haben. Werfen Sie doch bitte auch einmal einen Blick auf die Vorlage 3471, die Änderung der StPO. Dort wird die SVP den genau analogen Antrag bringen.

Ich bitte Sie dringend, diesem Änderungsantrag der SVP nicht zuzustimmen, denn sie wollen den Schein wahren, sie wollen in gewissen Fällen öffnen für Jugendliche bis 22 Jahre, sie öffnen eine Türe, aber verwehren den Eintritt. Jenen Jugendlichen, die darauf angewiesen sind, bis zum 22. Altersjahr in einem Jugendheim verweilen zu können, haben nämlich in der Regel mit dem Altersjahr 18 die Berufslehre oder Erstausbildung noch nicht begonnen. Das sind genau diese Jugendlichen, die Probleme haben, ihren Einstieg zu finden. Wenn sie dann über diese Guillotine stolpern, werden ganz sicher Folgekosten verursacht, die wir dann über ein anderes Konto verbuchen müssen. Es löst also kein Problem, und ich bitte Sie dringend, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Nancy B o l l e t e r - M a l c o m (EVP, Seuzach): Die EVP unterstützt die Gesetzesänderung, welche die Jugendheime neu definiert. So wird es möglich sein, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die in Heimen untergebracht sind, bis zum vollendeten 22. Altersjahr betreut werden können. Es muss uns bewusst sein, dass Jugendliche, die in einem Heim wohnen, besondere Lebenssituationen hinter sich haben. Viele Jugendliche sind besonders gefährdet. Sie brauchen erzieherische und pädagogische Betreuung. Es ist wichtig, dass solche Jugendliche eine Ausbildung absolvieren können und dass sie von geeigneten Bezugspersonen begleitet werden. Oft zeigen sie Lernstörungen und schulische Rückstände, so dass sie die Berufsausbildung erst mit 18 Jahren beginnen können. Da die Ausbildung unter Umständen bis zum 22. Altersjahr dauern kann, erscheint grundsätzlich die Aufnahme bis zu diesem Alter angebracht. Aus diesen Gründen bittet die EVP um Unterstützung dieser Vorlage.

Dr. Anna Maria R i e d i (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion stimmt dieser Gesetzesvorlage einheitlich zu. Das Gesetz selber ist nicht, wie es vielleicht scheinen mag, eine grosszügige Geste an diesen jungen Erwachsenen. Vielmehr ist es die sinnvolle Antwort auf eine bewährte Praxis. Wie die Erfahrungen zeigen, beginnen die betreffen-

den Jugendlichen aufgrund von verschiedenen Verzögerungen gegenüber einer Normschullaufbahn ihre Berufsausbildung in der Regel mit 17 oder 18 Jahren. Es wäre nun absurd, gerade diesen Jugendlichen den Heimplatz und den oft damit verbundenen Ausbildungsplatz nach kurzer Zeit nicht mehr zu gewährleisten. Sinnvoll ist das Gesetz auch hinsichtlich der in diesem Sinne finanziellen Gleichbehandlung mit zivilrechtlich und strafrechtlich eingewiesenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Der nun vorliegende Antrag zur Neuformulierung von Art. 1 schließt Jugendliche aus, die bis zum 18. Altersjahr noch nicht definitiv in einer Erstausbildung sind und – in Ergänzung zu Frau Fierz – vielleicht allenfalls einen Abbruch eines Lehr- oder Ausbildungsverhältnisses hinter sich haben. Ob die Mehrheit der SVP-Fraktion dies übersehen hat oder ob es sich um eine Straffraktion gerade gegen diese Lehrabbrechenden handelt, ist nicht zu eruieren. Dies spielt aber eigentlich auch keine Rolle. Die Sozialdemokratische Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen.

Das vorliegende Gesetz zeigt im weiteren aber auch auf, dass das Mündigkeitsalter 18 eine willkürliche Bestimmung ist. Ob wir die generelle Mündigkeit mit 16, 18, 20 oder 22 ansetzen: Immer treffen wir auf gesellschaftliche Bereiche, in denen das gesetzte Mündigkeitsalter im allgemeinen oder eben im einzelnen Fall zu hoch oder zu tief liegt. Es gilt daher, gerade in pädagogischen Belangen abzuwägen, inwieweit ergänzende Bestimmungen zugunsten dieser Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu treffen sind. Es gilt aber auch zu bedenken – und das ist die andere Seite –, inwieweit pädagogische Einrichtungen selber neue Wege im Umgang mit ihren Benutzerinnen zu suchen haben. Die Einrichtungen haben sich der Tatsache zu stellen, dass sie es nun nicht mehr mit 18jährigen Kindern von Eltern zu tun haben, sondern mit erwachsenen Kindern von Eltern. Ich denke hier insbesondere auch an Ausbildungs- und Bildungsstätten wie Gymnasien oder Berufsschulen. Gerade für sie, aber allenfalls auch für Heime, mag es eine weitere Chance sein, Reformen einzuleiten, die ein neues Selbstverständnis zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, auch zwischen Schule und Elternhaus bedingen könnte.

In diesem Sinne wird die Sozialdemokratische Fraktion der ursprünglichen, von der Kommission verabschiedeten Gesetzesvorlage zustimmen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Vieles wurde schon gesagt; ich kann mich deshalb kurz fassen. Über die Herabsetzung des Mündigkeitsalters kann man geteilter Meinung sein. Tatsache ist aber, dass einzelne Gesetze nun der neuen Realität angepasst werden müssen, unter anderem eben dieses Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge. Es würde ja wahrlich wenig Sinn machen, junge Menschen, die in einem Heim leben und dort eine Ausbildung begonnen haben oder beginnen werden, nun plötzlich auf die Strasse zu stellen, nur weil sie volljährig geworden sind und niemand mehr für sie zahlen muss.

Sie haben zudem in der Interpellationsantwort gelesen, dass das nötige Geld bereits budgetiert ist. Diese Gesetzesänderung führt also nicht zu Mehrausgaben. Es ist auch nicht so, dass die Heime nun selbst für die Finanzierung besorgt sein müssen. Die ED bezahlt ja weiterhin, und nur bei Ablehnung der Vorlage an der Urne müssten die Heime rückwirkend auf den 15. Juli bezahlen.

Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung zu und bittet Sie, dies auch zu tun.

Dr. Kurt Sintzel (CVP, Zollikon): Auch die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen und von der Kommission gebilligt wurde.

Wenn sich der Gesetzgeber auf Bundesebene entschliesst, das Mündigkeitsalter herabzusetzen, so heisst das noch nicht, dass dann die Leute auch effektiv in zwei Jahren reifer und besser sind als vorher. Man sollte die Wirkung solcher Gesetzesänderungen nicht überschätzen. Die Menschen bleiben grundsätzlich die gleichen. Und gerade hier haben wir es grundsätzlich mit Leuten zu tun, die der Hilfe bedürfen. Frau Fierz hat zu Recht gesagt, man müsse diesen Leuten dann auch wirklich beistehen können und dürfe keine Lücke schaffen.

Eine Lücke bleibt aber noch, wenn wir die ergänzende Bestimmung der SVP betrachten. Es gibt Leute, die dann doch zwischen Stuhl und Bank fallen, die es gerade besonders nötig haben, dass ihnen geholfen wird. Schliesslich bringt die von der SVP vorgeschlagene Lösung auch unzählige administrative zusätzliche Arbeit innerhalb der Heime, was wir tunlichst vermeiden sollten.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen, so, wie sie aus der Kommission gekommen ist.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Der Regierungsrat hat es wieder einmal fertiggebracht, eine dringliche Interpellation zu provozieren. Dies mit einer Weisung an die Handelnden in einer Sache, wo er bereits mit dieser Gesetzesvorlage eine Weisung an den Kantonsrat verabschiedet hat. Ich begreife nicht, warum man hier so doppelspurig vorgeht. Insbesondere ist auch zu bemerken, dass die Antwort auf die Interpellation entsprechend schwach ausfallen musste. Wenn man dann argumentieren muss, dass, falls diese Vorlage in der Volksabstimmung abgelehnt würde, kein Widerspruch zu dieser Vorlage entstehe, dann muss ich immerhin feststellen, dass durch die vorhandene Weisung ein Widerspruch entstanden ist. Dazu kommt noch, dass hier etwas begründet wird, das absolut klar ist, dass nämlich im Falle einer Ablehnung die Gemeinden zum Handeln kommen. Aber man schiebt dann den «Schwarzen Peter» einfach wieder den Gemeinden zu.

Man muss zur Kenntnis nehmen, dass wir zwar hingehen und das Mündigkeitsalter herabsetzen können. Was wir aber nicht fertigbringen, ist, die Mündigkeit effektiv zu beeinflussen. Deswegen haben wir es damit zu tun, dass auch in Zukunft solche Ausbildungen junger Leute in solchen Situationen in späteren Jahren begonnen werden, als dies normalerweise der Fall ist. Dann geht es eben bis zum 22. Altersjahr, bis man eine solche Ausbildung abgeschlossen hat. Nur um diese Problematik ging es. Das hat aber auch die Vorlage des Regierungsrates beinhaltet. Die ganze Aufregung wäre eigentlich gar nicht nötig gewesen. Man hätte auf diese Übergangswweisung an die Adresse der handelnden Stellen verzichten können.

Ich bitte Sie, diese Vorlage so zu unterstützen, wie sie vom Regierungsrat formuliert wurde. Der Antrag, der von der Mehrheit unserer Fraktion unterstützt wird, führte faktisch zum gleichen Resultat. Aber er wäre wahrscheinlich in der Praxis etwas schwieriger zu handhaben.

Peter M a r t i (SVP, Winterthur): Ich möchte nur kurz verschiedenen Votanten entgegenen. Zuerst zu Frau Fierz: Wir bieten selbstverständlich keine Scheinlösung an. Wir sind viel näher beisammen als Sie glauben, indem wir nach wie vor wie Sie, Leute im Alter von 18 bis 22 Jahren, die in Heimen sind, als durchaus subventionsberechtigt bezeichnen. Da unterscheiden wir uns nicht vom Vorschlag des Regierungsrates. Als Scheinlösung bezeichne ich, wenn man ein Mündigkeitsalter von 18 Jahren festsetzt und immer dann, wenn die Nagelprobe zu bestehen ist, dies nicht vollzieht. Das nenne ich eine Scheinlösung,

wenn man die 18jährigen nicht ernst genug nimmt und sie auch nicht in die Verantwortung und in die Pflicht nimmt. Da haben wir einen Unterschied, und das bezeichne ich als Scheinlösung.

Oder wenn Frau Riedi davon spricht, dass man ja 17- oder 18jährigen, die eine begonnene Ausbildung plötzlich beenden, die Gewährleistung einer Ausbildung entzöge, kann ich dem voll zustimmen. Aber das sind ja genau diese Leute, denen auch wir nach wie vor diese Subventionen zukommen lassen wollen. Sie haben ja diese Ausbildung oder Lehre begonnen und sollen diese Subventionen zugute haben. Die einzige Differenz, die wir haben, besteht dort, dass wir bei Leuten, die mit 18 Jahren weder eine Lehre, eine Anlehre noch eine Erstausbildung in Angriff genommen haben, sagen: Halt, hier stellt sich die Frage, ob wir auch noch subventionieren sollen. Das ist die einzige Differenz.

In diesem Sinne kann ich auch Herrn Kollege Sintzel nicht beipflichten, wenn er davon spricht, es gäbe einen administrativen Mehraufwand. Was ein Lehrverhältnis ist, was eine Lehre oder Anlehre ist, ist hinlänglich bekannt, und da braucht es keinen administrativen Aufwand.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r: Vorerst danke ich der Kommission für die zügige Behandlung dieser Vorlage und dem Rat ebenfalls für die rasche Inangriffnahme.

Zum Antrag ist zu sagen, dass der Vorschlag von Herrn Marti durchaus zu Lücken führen könnte. Nehmen Sie etwa den Lehrling, der nach dem 18. Altersjahr vorübergehend aus einem Lehrverhältnis austritt und dazu gebracht werden kann, sie wieder aufzunehmen. Dann entsteht eine solche Lücke. Mit unserem Vorschlag ist der Anschluss an das Strafrecht für die Älteren gewährleistet. Andernfalls laufen wir Gefahr, dass Jugendliche plötzlich auf den Weg der Delinquenz zurückkommen. Das kann ja nicht der Sinn dieser Vorschrift sein. Die Kritik des Mündigkeitsalters ist in vielen Aspekten zwar gerechtfertigt, sie soll aber nicht auf dem Buckel dieser Jugendlichen ausgetragen werden.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

Der Ergänzungsantrag der SVP-Fraktion zu § 1 wird mit 110:28 Stimmen abgelehnt. Die Vorlage bleibt somit unverändert.

Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Die Schlussabstimmung und Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung findet frühestens in vier Wochen, in dem Fall nach der Sommerpause, statt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

**3. Dringliche Interpellation Dr. Ruth Gurny Cassee, Maur, Dorothee Fierz, Egg, und Willy Haderer, Unterengstringen, vom 10. Juni 1996 betreffend zivilrechtliche Einweisungen für über 18jährige junge Erwachsene (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 176/1996, RRB-Nr. 1965/25.6.1996

Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Mitunterzeichnende haben am 10. Juni 1996 folgende Interpellation eingereicht:

Mit Schreiben vom 16. April 1996 teilte der Erziehungsdirektor den Kinder-, Schul- und Jugendheimen im Kanton Zürich mit, dass sie für alle zivilrechtlich eingewiesenen Mündigen rückwirkend auf den 1. Januar 1996 eine kostendeckende Finanzierung zu vereinbaren haben. Einweisende Stellen haben für diese Eingewiesenen die vollen Kosten zu tragen. Plazierungen über das Jugendheimgesetz können nur noch bis zum 18. Altersjahr mitfinanziert werden.

Dieses Schreiben hat in den betroffenen Heimen wie auch unter den einweisenden Stellen Besorgnis und Befremden erzeugt. Angesichts der Tatsache, dass der Regierungsrat gemäss eigenem Antrag an den Kantonsrat vom 6. März 1996 eine Revision des Jugendheimgesetzes vornehmen will, die rückwirkend auf den 1. Januar 1996 den Geltungsbereich des Jugendheimgesetzes bis zum vollendeten 22. Altersjahr ausdehnen will, ist dieses Schreiben mehr als unverständlich.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb unterliess es der Regierungsrat, rechtzeitig eine Teilrevision des Jugendheimgesetzes einzuleiten, obwohl die Herabsetzung des Mündigkeitsalters auf 18 Jahre seit längerem absehbar war?
2. Warum unterliess es der Regierungsrat, rechtzeitig auf dem Verordnungsweg im Interesse der betroffenen Jugendlichen eine Übergangslösung zur Sicherstellung der Heimplatzfinanzierung zu finden?
3. Trifft es zu, dass Vertreter des Jugendamtes gegenüber den betroffenen Kreisen wiederholt mündliche Zusicherungen machten,

wonach Regierung und Jugendamt sich des Problems der Finanzierung von Heimplätzen zivilrechtlich eingewiesener junger Erwachsener bewusst seien und dass in Fortführung bisheriger Praxis der Jugendhilfe davon ausgegangen werden könne, dass auch künftig die Finanzierung sichergestellt sei?

4. Wie begründet die Regierung den Widerspruch zwischen der von der Regierung angestrebten Revision des Jugendheimgesetzes (Vorlage 3494 vom März 1996), die den Geltungsbereich auf junge Erwachsene bis höchstens zum 22. Altersjahr ausdehnen will, und dem jetzigen Entscheid?
5. Warum weicht der Regierungsrat von der bisherigen Praxis ab, wonach auch über die bisherige Mündigkeit hinaus bei besonderer Sachlage Heimplatzierungen finanziert wurden?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die von der betroffenen Praxis formulierte Befürchtung, dass durch den genannten Entscheid der Erziehungsdirektion notwendige sozialpädagogische Massnahmen vorzeitig und plötzlich abgebrochen werden und die in den Heimen begonnene berufliche Erstausbildung gefährdet sei? Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um zu verhindern, dass notwendige Heimaufenthalte von jungen Erwachsenen in einer sensiblen Phase abrupt abgebrochen werden?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Problem, dass zum jetzigen Zeitpunkt gültige Platzierungsverträge bestehen, die eine rückwirkende Berechnung der Vollkosten rechtlich ausschliessen? Weshalb erfolgt das Schreiben der Erziehungsdirektion derart spät?
8. Trifft die naheliegende Vermutung zu, dass die Erziehungsdirektion mit dieser Anweisung die zurzeit offene Rechtslage als Möglichkeit zu einer weiteren kantonalen Sparmassnahme zu Lasten der Gemeinden und/oder auf dem Buckel eines ohnehin schwachen und marginalen Bevölkerungssegments nutzt?

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Das Schreiben vom 16. April 1996 der Erziehungsdirektion an die Kinder-, Schul- und Jugendheime im Kanton Zürich hat in der betroffenen Praxis grosse Unruhe und Besorgnis erzeugt. Die Anweisung, wonach für zivilrechtlich eingewiesene mündige junge Erwachsene rückwirkend auf den 1. Januar 1996 eine kostendeckende Finanzierung zu vereinbaren sei, ist in den Augen vieler involvierter Stellen ein



Verstoss gegen Treu und Glauben. Insbesondere befürchtet wird die vorzeitige Aufhebung bestehender Plazierungen aus Kostengründen. Es ist absehbar, dass diese Massnahme mittel- und langfristig den Kanton Zürich teurer zu stehen kommt als die Weiterführung der bisherigen Politik.

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

1./2. Das Jugendamt erkannte rechtzeitig, dass sich die Senkung des Mündigkeitsalters auf 18 Jahre auf die ambulante und stationäre Jugendhilfe auswirkt. 1994 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, die Auswirkungen der Änderung des Zivilgesetzbuches auf die ambulante und stationäre Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu beleuchten und Empfehlungen für allenfalls notwendige Massnahmen auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe beantragte anlässlich ihrer abschliessenden Sitzung vom 25. Januar 1995 die Schaffung der notwendigen Grundlagen, welche die Beibehaltung des Status quo bezüglich der Finanzierung des Heimaufenthaltes der 18- bis 20jährigen jungen Erwachsenen ermöglichen sollten. Mit Bundesratsbeschluss vom 24. März 1995 wurde die von den eidgenössischen Räten beschlossene Senkung des Mündigkeitsalters auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt. Am 10. April 1995 empfahl die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren den Kantonen, die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen.

Die rechtliche Umsetzung bereitete allerdings Schwierigkeiten. Der Zeitpunkt für eine Teilrevision des Gesetzes schien ungünstig, da im Rahmen des «WIF!»-Projekts die gesamthafte Überarbeitung des veralteten und in weiten Teilen überholten Gesetzes zu erwarten war. Die Erziehungsdirektion entschied sich für eine Teilrevision der Jugendheimverordnung vom 4. Oktober 1962, da so eine rechtzeitige Inkraftsetzung der notwendigen Bestimmungen möglich gewesen wäre.

Am 18. Dezember 1995 lehnte der Regierungsrat aus rechtlichen Überlegungen die beantragte Verordnungsänderung ab und sprach sich für eine Gesetzesrevision aus. Am 6. März 1996 verabschiedete der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates. Für den Fall der Annahme der Vorlage stellte der Regierungsrat die rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1996 in Aussicht.

3. An der Sitzung der Zürcher Konferenz für ausserfamiliäre Erziehung (FORUM) vom 15. Dezember 1995 äusserte sich der Chef des Jugendamtes dahingehend, dass dem Regierungsrat die Beibehaltung des Status quo in bezug auf die Finanzierung von Heimplatzierungen der jungen Erwachsenen bis zum 20. Altersjahr beantragt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt war nicht bekannt, dass eine Änderung der rechtlichen Grundlagen auf dem Weg der Verordnungsrevision nicht möglich sein würde.

4. Das Schreiben der Erziehungsdirektion vom 16. April 1996 ist als vorsorgliche Massnahme zu verstehen, die zum Ziel hatte, die einweisenden Stellen und die Kinder- und Jugendeinrichtungen auf die Rechtsfolgen einer möglichen Ablehnung der Vorlage aufmerksam zu machen und ihnen zu empfehlen, mit den Versorgern vorsorglich eine rückwirkende, kostendeckende Finanzierung zu vereinbaren. In der Folge ersuchte das FORUM um Wiedererwägung. Mit Schreiben vom 3. Juni 1996 erklärte sich die Erziehungsdirektion bereit, im Sinne einer bis zum 15. Juli 1996 befristeten Ausnahmeregelung die Platzierungen der jungen Erwachsenen mitzufinanzieren, falls die Vorlage in der Volksabstimmung abgelehnt werden sollte. Ein Widerspruch zur Vorlage 3494 besteht nicht.

5. Bis anhin wurden in begründeten Ausnahmefällen Platzierungen über die Mündigkeit des oder der Jugendlichen hinaus vom Kanton mitfinanziert. Dabei handelte es sich allerdings um Einzelfälle. Mit der Herabsetzung des Mündigkeitsalters ist nun seit dem 1. Januar 1996 eine ganze Alterskategorie von behandlungs- und betreuungsbedürftigen jungen Menschen betroffen. Für die Finanzierung ihrer Heimplätze bedarf es einer klaren gesetzlichen Grundlage, die mit der Vorlage 3494 geschaffen werden soll.

6. Der Befürchtung, dass Platzierungen vorzeitig abgebrochen werden könnten, kommt erst dann Bedeutung zu, wenn die Vorlage abgelehnt würde. In diesem Falle müssten die Gemeinden ab 15. Juli 1996 die Nettotageskosten tragen. Es ist jedoch zu erwarten, dass verantwortungsbewusste Gemeinden Platzierungen nicht ohne Not abbrechen werden.

7. Gemäss dem erwähnten Schreiben der Erziehungsdirektion vom 3. Juni 1996 stellt sich das Problem der rückwirkenden Verrechnung der Nettotageskosten an die Gemeinden nicht mehr.

8. Der Regierungsrat hat die rückwirkende Inkraftsetzung bei Annahme der Vorlage in Aussicht gestellt. Damit hat er deutlich gemacht, den

bisherigen Rechtszustand über den 1. Januar 1996 hinaus beibehalten zu wollen. Die hierfür nötigen Mittel sind im Voranschlag 1996 eingestellt. Es trifft daher nicht zu, dass der Kanton zu Lasten hilfebedürftiger junger Menschen hat sparen wollen.

Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) gibt folgende Erklärung ab: Wir haben nun mit der Verabschiedung der glücklicherweise unveränderten Vorlage 3494 ein Problem gelöst, das im Vorfeld auf verschiedenen Ebenen sehr viel Kopfzerbrechen und Bauchweh verursacht hat. Für einmal vermochte unter anderem das Dringlicherklären einer Interpellation den Ablauf der Dinge zu beschleunigen; dafür sind wir sehr dankbar. Wir sind überzeugt, im Hinblick auf die Volksabstimmung vom Dezember den notwendigen Goodwill für diese Gesetzesänderung mobilisieren zu können. Damit ist dann das Problem der kantonalen Mitfinanzierung der jungen Erwachsenen in Jugendheimen vom Tisch. Die Interpellationsantwort, die unter anderem ja auch davon ausgeht, dass die eben verabschiedete Gesetzesrevision zustande kam, ist zufriedenstellend. Ich denke, wir müssen hier auf Details nicht näher eingehen, insbesondere auch nicht auf die Frage, wieso es nicht zur rechtzeitigen Anpassung des Gesetzes kam. Wir sind mit der Antwort zufrieden, denn das materielle Ergebnis, das wir nun miteinander erarbeitet haben, ist das Wichtigste, und dem sind wir als Parlament ja zuvorderst verpflichtet.

Im Namen der betroffenen Praxis, der Jugendlichen, der einweisenden Stellen, der Jugendheime, bedanke ich mich dafür, dass nun noch rechtzeitig eine wirklich notwendige Weichenstellung zustande kam.

Ein Antrag auf Diskussion wird nicht gestellt. Die Interpellantin hat ihre Erklärung abgegeben.,

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Beschlüsse des Kantonsrates zur Haushaltsanierung (Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 1995 und geänderter Antrag der Kommission vom 26. März 1996) 3460a, Fortsetzung der Beratungen**

Fredi B i n d e r (SVP, Knonau): Die SVP ist für Eintreten auf die Vorlage 3460a. Wir werden auch den Antrag der Kommissionsmehrheit auf Aufteilung in acht Einzelvorlagen einstimmig zustimmen. Die SVP unterstützt auch fast alle Anstrengungen der Regierung, unseren Finanzhaushalt mittel- oder auch langfristig wieder in ein Gleichgewicht zu bringen.

Hingegen können wir nicht alle Einzelvorlagen unterstützen. Sparen heisst für die SVP, die notwendigen Aufgaben des Staates zu erfüllen, aber gleichzeitig unsere Verwaltung und unsere Aufgaben auch zu durchforsten und Unnötiges wieder abzubauen.

Für uns als Partei, die aus der Bürger- und Bauernpartei gewachsen ist, sind auch die Grundsätze der heutigen Landwirtschaftspolitik sehr wichtig. Wir stehen hier für eine flächendeckende und auch multifunktionale Landwirtschaft auch auf kantonaler Ebene ein. Deshalb ist es für uns nicht erklärlich, warum der Regierungsrat sehr undifferenziert Kürzungen beim schwächsten Glied unserer Bauernschaft vornimmt, nämlich bei den Bergbauern in unserem Kanton. Wir sind immerhin der viertgrösste Agrarkanton der Schweiz; das vergisst man manchmal. Es ist für uns unverständlich, dass hier Beiträge gestrichen wurden. Das können wir in der heutigen Situation – so meinen wir – nicht verantworten. Für uns ist es ein entscheidendes Moment, wenn in einer schwierigen Zeit in unserer Landwirtschaftspolitik gerade unser Wirtschaftskanton Zürich auf Kosten von Leuten seinen Staatshaushalt sanieren will, die eine sehr wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft wahrnehmen. Sie sorgen dafür, dass unsere Landschaft gepflegt wird – an Standorten, wo es gesellschaftspolitisch, raumplanerisch, aber auch für den Tourismus wichtig ist, dass diese Aufgabe erfüllt wird.

Wir werden also zu gegebener Zeit bei den Einzelvorlagen sehr differenziert abzuwägen wissen, ob wir unsere Ansicht parteipolitisch vertreten oder die Ansicht der Regierung unterstützen werden.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Ich glaube nicht, dass es der Regierung mit diesen Vorlagen gelingen wird, einen Umschwung in unserer Wirtschaft herbeizuführen. Ich zweifle auch daran, ob es ihr tatsächlich gelingen wird, mit solchen Vorlagen den Staatshaushalt zu sanieren. Ich bin auch nicht überzeugt, dass es heute überhaupt eine Lösung gibt, die für die Sanierung des Staatshaushalts konsensfähig wäre. Der eingeschlagene Weg scheint mir aber aus mehrfachen Gründen der falsche zu sein.

Es ist an sich falsch, einfach zu sagen, man sei gegen Lohnkürzungen. Vor allem ist es deswegen seltsam, dies heute zu sagen, weil in den letzten fünf Jahren bei unteren Lohnklassen bereits horrende Lohnkürzungen stattgefunden haben. Beim Putzpersonal zum Beispiel, das ausgliedert worden ist, haben drastische Lohnkürzungen vorgenommen werden müssen. Das gilt für die Privatwirtschaft wie für den Staat. Es gibt einzelne Sektoren, wo der sogenannte Übergang zu sogenannten Marktlöhnen zu drastischen Konsequenzen geführt hat.

Was ich an der Regierung kritisiere, ist, dass sie keine einheitliche Lösung vorschlägt. Sie nimmt zu einer Motion bezüglich Besoldungsrevision abschlägig Stellung und sagt, eine Besoldungsrevision sei nicht machbar, gleichzeitig schlägt sie uns heute aber Minibesoldungsrevisionen vor. Ich bin nicht der Meinung, dass bei Lohnkürzungen bei Mittelschullehrern die Schule zusammenkracht. Mit gleichem Recht könnte auch ein Techniker im Luftfahrtbereich sagen, dass seine Lohnkürzung die Luftsicherheit gefährden würde. Aber ich bin dagegen, dass heute einseitig beim Erziehungssektor gespart wird. Ich sehe nicht ein, warum die Regierung uns nicht eine Vorlage vorlegt, bei der alle privilegierten Sektoren der Verwaltung mit Lohnkürzungen versehen werden. Dass die Regierung dies nicht tut, ist nicht nur seltsam, sondern setzt sie dem Verdacht aus, sie sei den Weg des geringsten Widerstandes gegangen, indem sie nämlich nur dort kürzt, wo die eigene Lobby in der Verwaltung am wenigsten stark ist.

Es fällt mir auf, dass zum Beispiel die Gerichte bezüglich Löhne eine «heilige Kuh» darstellen. Es fällt mir auf, dass gewisse mittlere Verwaltungszweige einfach gar nicht hinterfragt werden. Es kommt mir etwas allzumodisch vor, wenn heute die Regierung lediglich bei den Lehrern sparen will. Da muss sie konsequent den Weg wählen und die gesamte Besoldungsstruktur durchleuchten.

Um so seltsamer ist aber, wenn wir heute diese Vorlage beraten, und mitten in der Beratungsphase die Regierung lineare Lohnkürzungen vorschlägt. Lineare Lohnkürzungen sind der falsche Weg. Es ist auch der Weg des geringsten Widerstands, weil da die Regierung nicht Farbe bekennen muss, wo in der Verwaltung heute – um in ihrer eigenen Diktion zu sprechen – Übermarktlöhne bezahlt werden, sofern man überhaupt Marktlöhne bezahlen will. Darum drückt sich die Regierung. Es ist aber unzulässig, bei den unteren Einkommen derart drastisch einzufahren, weil der Staat eine Aufgabe hat, gewissermassen eine Existenzgarantie auch über den Lohn zu sichern. Dieses Prinzip der Für-

sorgehaltung des Staates auch bei seinem Lohnverhalten verletzt der Staat, wenn er einfach unbesehen diese 7,5prozentigen Lohnkürzungen heute durchziehen will.

Ich bin aber auch der Meinung, dass diese Vorlagen heute gar nicht mehr beratbar sind. Ich habe gehört, es käme ein Rückweisungsantrag; ich werde ihn unterstützen und in einem gewissen Sinne auch mitstellen. Die Regierung kann uns nach Treu und Glauben heute nicht – gewissermassen als Sandkastenspiel – diese Vorlage beraten lassen und übermorgen mit weiteren linearen Lohnkürzungen kommen. Der Kantonsrat würde sich geradezu lächerlich machen, als letztinstanzlicher Besoldungsherr oder letztinstanzliche Besoldungsfrau, wenn er oder sie dergestalt dem Vorgehen der Regierung folgen würde.

Mit andern Worten: Wir brauchen heute ein Einheitskonzept, das die vorgesehenen Kürzungen vermanscht mit einer Neubetrachtung der gesamten Besoldungsstruktur. Bevor wir dies nicht tun, ist jede Haushaltsanierungsanstrengung nur gut gemeint und bringt einen Sozialunfrieden, dessen Kosten grösser sein werden als der Nettoerfolg bei der Haushaltsanierung. Dies hat scheinbar die Regierung zu wenig bedacht.

Ich habe den Verdacht, in dieser Regierung hat es zu viele Leute, die paradoxerweise nur zu gerne regieren wollen und glauben, dass dadurch beweisen zu müssen, dass sie einfach eine Vorlage bringen. Derweil hat aber schon Plato gesagt, eine gute Regierung ist nur die, die nicht regieren will, weil sie den Gesamtüberblick hat. Der ist leider der Regierung abhanden gekommen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Wie Sie wissen, beantragt die Sozialdemokratische Fraktion, Nichteintreten auf diese Vorlage. Warum auf diese Vorlage aus sozialen Gründen nicht einzutreten ist, hat mein Kollege Willy Spieler bereits begründet. Ich möchte noch einige Gedanken anfügen zur Bedeutung der Sparvorschläge für die Gemeinden.

Zwei der vier Gesetzesvorlagen, die wir heute behandeln, stellen eine reine Kostenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden dar, nämlich die Änderung des Jugendhilfegesetzes, wonach die Gemeinden anstatt bisher 30% neu 40% an die Bezirksjugendsekretariate bezahlen müssen, und die Änderung des Gesetzes über den Zivilschutz. Diese beiden Massnahmen sind a) keine echten Sparvorschläge und b) Sanierungsmassnahmen aus der «Mottenkiste». Wenn Kosten einfach vom Kanton

auf die Gemeinden abgeschoben werden, kann man doch überhaupt nicht von Sparen reden, sondern lediglich von Abschieben des «Schwarzen Peters». Bezahlt werden die genauegleichen Kosten vom genauegleichen Steuerzahler.

Heute besteht Einigkeit darüber, dass Kosten nicht auf eine untere Ebene abgeschoben werden sollen, ohne zugleich Kompetenzen zu delegieren. Sollen die Gemeinden mehr bezahlen, dann muss ihnen auch ein grösserer Handlungsspielraum eingeräumt werden. Dies haben Sie, Frau Bernasconi, erwähnt, aber verschwiegen, dass bei diesen Sparvorschlägen dies genau nicht der Fall ist. Gegenüber dem Bund vertritt die Regierung diese Haltung – das ist auch richtig –, gegenüber den Gemeinden handelt sie anders.

Ich weiss, was Sie, Herr Regierungsrat Honegger nun erwidern werden, oder ich nehme an, ich wüsste es. Sie werden sagen, die Sparmassnahmen seien für die Gemeinden insgesamt kostenneutral. Ich wage dies mit Recht zu bezweifeln. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Programm «Effort» eine Aufstellung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass der Saldo für die Gemeinden positiv sein würde. Es handelt sich um diese Arbeitstabellen vom letzten November. Diese Aufstellung, zumindest deren Ergebnis, kann mit Recht bezweifelt werden.

Weil ich nur eine relativ kurze Redezeit zur Verfügung habe, kann ich Ihnen nur zwei Beispiele bringen; ich könnte aber noch mehr Beispiele anführen. Gewisse Sparmassnahmen, welche die Gemeinden belasten, sind nämlich überhaupt nicht aufgeführt und gewisse Entlastungen der Gemeinden sind nicht in richtiger Höhe angegeben. Zum Beispiel wurden, ohne dass dies im Sparmassnahmenpaket «Effort» erwähnt wird, die Subventionen an die Gemeinden in den letzten zwei Jahren erheblich abgebaut. Dies gilt insbesondere für Investitionsbeiträge. Der Regierungsrat hat in eigener Kompetenz in nur zwei Jahren den Finanzkraftindex um sieben Punkte erhöht. Dazu schreibt die «NZZ» – ich zitiere meine früheren Kantonsratskollegen aus Fällanden, Herrn Bolli: «Im Bereich der Leistungen des Staates an die Gemeinden können derartige Korrekturen am Finanzkraftindex zu grossen Sprüngen in der Beitragsskala führen». Die «NZZ» spricht in diesem Zusammenhang von Reduktionen der Staatsbeiträge in einzelnen Bereichen von über 50%. Dies alles ist in der Aufstellung der Regierung über die Gesamtbelastung der Gemeinden überhaupt nicht enthalten.

Ein zweites Beispiel: Zuerst schlug uns ja die Regierung eine Kürzung der Ergänzungsleistungen beziehungsweise der Beihilfen vor. Jetzt schlägt sie uns sogar die Streichung der AHV- und IV-Beihilfen vor. In den Arbeitstabellen zu «Effort» wird der Aspekt Zusatzleistungen als Entlastung für die Gemeinden in Millionenhöhe aufgeführt. Es glaubt ja wohl kein Gemeindepolitiker, dass im Falle der Streichung der Zusatzleistungen die Gemeinden dann keine Ausgaben hätten. Diese erscheinen dann eben im Fürsorgebereich. Das wird in der Aufstellung einfach weggelassen.

Es hat sich auch in der Kommissionsberatung ergeben, dass diese Zahlen nur auf ganz groben Schätzungen der Direktionen beruhen, weil zum Teil überhaupt kein genügendes Zahlenmaterial vorhanden ist, um die tatsächliche Mehrbelastung der Gemeinden durch «Effort» richtig abzuschätzen.

Zwei der hier zur Diskussion stehenden sogenannten Sparmassnahmen sind eine reine Abschiebung von Kosten auf die Gemeinden. Unseren Steuerzahlern kommt es nicht darauf an, ob sie mehr Gemeindesteuern zahlen müssen und gleichviel Kantonssteuern. Die Gesamtheit der Steuern ist sowohl für die Bürgerin und den Bürger, aber auch für die Wirtschaft von Bedeutung. Delegiert wurden in den zur Diskussion stehenden Bereichen keine Kompetenzen an die Gemeinden. Deshalb äussert sich auch der Gemeindepräsidentenverband wie folgt: «Es wird immer wieder von verschiedenen politischen Ebenen betont, dass die Kürzungen des Transferbereichs dort anzustreben sind, wo ein Spielraum für das Leistungsangebot besteht. Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass mit der Vorlage «Effort» ein anderer Weg beschritten wird. Die Einsparungen des Kantons erfolgen an Orten, wo die Gemeinden keine Chance haben, auf einen andern Standard auszuweichen.» Das gilt jedenfalls auch für die heute zur Diskussion stehenden Massnahmen. Wie die Zukunft aussehen wird, das werden wir ja sehen, wenn wir dann definitive Vorlagen bekommen.

Ich bitte Sie, auch aus diesen Gründen auf diese sogenannte Sparvorlage nicht einzutreten.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Einige Voten der Eintretensdebatte vom 17. Juni dürfen heute nicht unwidersprochen bleiben.

In letzter Zeit müssen wir auf der bürgerlichen Seite immer wieder hören, wir seien für die prekäre Finanzlage im Kanton Zürich verant-



wortlich, hätten wir Bürgerliche doch die Mehrheit sowohl in der Exekutive wie auch in der Legislative. Jetzt, da diese bürgerliche Regierung Fehler der Vergangenheit korrigieren, Staatshaushaltaufgaben abbauen und den Finanzhaushalt wieder in Ordnung bringen will, wird ihr vorgeworfen, rein bürgerliche Politik zu betreiben.

In eigener Kompetenz hat der Regierungsrat schon einige hundert Millionen eingespart, und die Verwaltung hat im letzten Jahr beim Budget 1995 nochmals 100 Millionen Franken eingespart. Nun kommt das Parlament zum Zug, und was tun wir? Wir zerreden die Sparmassnahmen, sind uns zwar einig, dass gespart werden müsse, nur eben nicht so, hier nicht, und wenn da nicht, dann auch dort nicht. Mit dieser Einstellung haben wir schon bei der Budgetberatung 1996 eine zweistellige Millionenzahl verschenkt, das heisst nicht eingespart.

Das vorliegende Sparpaket trage eine allzubürgerliche Handschrift. Dem Regierungsrat fehle offensichtlich der Wille, gemeinsam mit den Sozialdemokraten nach sozial verträglichen Sparmassnahmen zu suchen. Deshalb sei das gesamte Paket abzulehnen. So drückte sich Herr Spieler im Namen der SP-Fraktion aus.

Als das vorliegende Sparpaket vor zirka drei Jahren geschnürt wurde, waren die Verhältnisse so, dass Sparen bei er öffentlichen Sicherheit bei der Öffentlichkeit wohl auf wenig Verständnis gestossen wäre. Bei weiteren Sparpaketen – diese werden und müssen folgen – wird kein Bereich mehr tabu sein dürfen. Die SP sieht es als ihren Wählerauftrag an, den sozialen Ausgleich zu suchen und nicht die grassierende Umverteilung von unten nach oben zu verschärfen. Daran ist auch uns nicht gelegen. Doch sehen wir die Lösung nicht in einer Umverteilung von oben nach unten.

Nach unserer Meinung ist ein sozialer Staat nicht ein Staat, der möglichst vielen möglichst viel öffentliche Hilfe zukommen lässt. Ein sozialer Staat, ist ein Staat, dessen Rahmenbedingungen es möglichst vielen erlaubt und ermöglicht, für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen. Eine dieser Rahmenbedingungen ist ein ausgeglichenes Budget, ohne zusätzliche Steuern, Abgaben und Gebühren. Mit einer zusätzlichen Belastung treffen wir vor allem den Mittelstand, die Klein- und Mittelbetriebe. Diese können sich weder konsolidieren, noch Arbeitsplätze ins Ausland verlegen. Sie sind es, die in der Lage sind, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Im Interesse dieser müssen wir das Geld dort belassen können, wo es am meisten Gutes tun kann, das heisst in den Taschen der Steuerzahler.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zu Beginn der Debatte sprach Herr Spieler von deutlichen Worten, welche die SP zum Sparpaket gebrauchen würde. Nun sind wir es uns in der Politik gewohnt, dass man immer dann von deutlichen Worten spricht, wenn man die Fakten trotz Deutlichkeit nicht sehen will. Diese Deutlichkeit der Fakten bezüglich Handlungsbedarf beim Staatshaushalt sind nun wirklich nicht mehr zu übersehen. Hierzu braucht es allerdings nicht deutliche Worte, sondern endlich energisches Handeln. Solange nur beim Sprechen über die Notwendigkeit zu sparen Einigkeit herrscht, ist überhaupt nichts erreicht.

Das schlechte Omen für den echten Sparwillen dieses Parlaments ist schon damit gesetzt, dass man nicht bereit ist, auf das gesamte Sparpaket der Regierung als Paket einzutreten. Allzu offensichtlich und fadenscheinig ist das Ausweichen auf Einzelanträge. Wie schön kann man dabei doch den politischen Gegner die Schuld am Scheitern von Sparvorlagen zuweisen.

Sie werden wohl von links bis rechts gespannt auf den ersten Teil dieser Sparvorlage blicken, der Gesetzesänderung im Landwirtschaftsgesetz, um dann – nach mehr oder weniger offensichtlicher Nachhilfeunterstützung zum Scheitern – der SVP den «Schwarzen Peter» in die Schuhe schieben zu können, um sich so die Legitimation zu geben, die übrigen Teile natürlich abzulehnen. So wird dieses Spielchen heute laufen und nicht anders. Damit wäre dann der Reigen des Sich-selber-Reinwaschens von der Unmöglichkeit zu sparen, lanciert. Zu beachten ist allerdings, dass es sich dabei nicht um ein Spiel handelt, sondern dass es für unsere Wirtschaft und Gesellschaft bitter ernst gilt, unsere Staatsfinanzen endlich ins Gleichgewicht zu bringen, um wieder kalkulierbare Stabilität zu erreichen.

Die Erklärungen der SP zeigen das gleiche Muster wie die Beurteilung unserer SP-Bundesrätin. Dies ist doch mindestens reines Augenschliessen vor den Realitäten, wenn sie erklärt, der Sozialstaat müsse erst noch weiter ausgebaut werden, bevor man sich um die Sicherstellung der Finanzierung – natürlich mit der Abschöpfung von zusätzlichen Mehrwertsteuerprozenten – zu kümmern habe. Die genaue gleiche Beurteilung haben wir hier. Mit der Erhöhung der kantonalen Steuer sei der Ausgleich zu bewerkstelligen und nicht mit dem Abbau von überdimensionierten Staatsaufgaben und Reduktion von zu hoch dotierten Lohnstrukturen.

Nehmen wir doch endlich zur Kenntnis, dass unsere Wettbewerbsfähigkeit durch ein zu hohes Lohnniveau beeinträchtigt ist und eine Anpassung der Lebenshaltungskosten nach unten verhindert. Und machen wir endlich die Augen auf vor der Tatsache, dass der Staat nicht nur mit einer überdimensionierten Verwaltung, sondern zusätzlich noch mit einem gegenüber der Privatwirtschaft zu hohen Lohnniveau der Hauptschuldige an dieser Situation ist. Dass damit der Druck auf die Wirtschaft und den einzelnen Bürger noch erhöht wird und Probleme, wie Arbeitslosigkeit, aus Mangel an Entwicklungsperspektive noch verschärft wird, wird dabei geflissentlich ausser Acht gelassen. Wir sind wahrlich Meister darin, auf hohem Niveau zu jammern und offensichtlich ohne jegliches Erkennen von Schmerzgrenzen nötige Massnahmen weit vor uns herzuschieben.

Noch zu Herrn Vischer: Natürlich unterstütze ich gesamtheitliche Anpassungen in der Lohnstruktur. Natürlich unterstütze ich diese, auch wenn sie differenziert vorgeschlagen werden. Aber solange diese Vorlagen nicht kommen und in diesem Rat immer wieder Ablehnung signalisiert und gezeigt wird, dass man diesen Weg nicht gehen will, bin ich bereit, in der Zwischenzeit die ärgsten Auswüchse zu beseitigen. Ich bitte Sie, die Zeichen der Zeit endlich zu erkennen, und mit der Zustimmung zu diesem Sparpaket des Regierungsrates den nötigen ersten Schritt in die richtige Richtung zu tun.

Anjuska W e i l (FraP!, Zürich): Herr Haderer hat die Deutlichkeit der Fakten angesprochen. Der Sozialgipfel vom März 1995 in Kopenhagen hat dies ebenfalls getan und hat deshalb das Jahr 1996 zum internationalen Jahr der Überwindung der Armut deklariert. Auch das Nicht-UNO-Mitglied Schweiz hat dieser Konferenz einige Aufmerksamkeit geschenkt. Zu Recht! Dennoch ist ein gigantischer Umverteilungsprozess von unten nach oben – Vorrednerinnen und Vorredner haben dies auch schon angesprochen – im Gange. In der Schweiz ebenso wie in all den andern Staaten, in denen eine neoliberale Wirtschaftspolitik durchgezogen wird. Dem gilt es, Widerstand entgegenzusetzen.

Bezüglich der Armen, Armutgefährdeten und generell Verliererinnen und Verlierer in diesem Prozess ist die Schweiz kein Sonderfall. Was die Frauen betrifft, zeigt es die Statistik: Rund 70% der Betroffenen sind weiblichen Geschlechts. Dass das Gleichstellungsgesetz, das Anfang dieses Monats in Kraft getreten ist, daran etwas ändern kann,

hoffen wir, und deshalb wurden auch Lohnklagen eingereicht. Für viele der Betroffenen besteht diese Möglichkeit aber nicht.

Die Feststellungen anlässlich der Budgetdebatte vom letzten Dezember haben nichts an Aktualität verloren. Die Politik der leeren Kassen nach den Steuergeschenken der letzten drei Revisionen findet in den Vorlagen des Regierungsrates zur Haushaltsanierung ihre Entsprechung. Besonders stossend daran ist der Teilrückzug in bezug auf die kantonalen Beihilfen. Er erfolgt nicht, weil sie nicht gestrichen werden sollen, sondern weil eine Vorlage zur gänzlichen Abschaffung folgen soll.

Im weiteren ist die Post, die wir alle in den letzten Wochen erhalten haben, ein deutlicher Hinweis darauf, wie problematisch die beantragten Budgetkürzungen respektive Umlagerungen auf die Gemeindeebene sind. Zudem entnehmen wir der Aufstellung der Nachtragskredite, wie sehr mit verschiedenen Ellen gemessen respektive mit verschiedenen Kellen angerichtet wird.

Die Mehrausgaben für die überstürzt getätigten Gefängnisbauten, vorbei an Kantonsrat und Volksabstimmung, stehen im krassen Gegensatz zum Beispiel zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, zur Kürzung bei der Umlagerung beim Jugendhilfegesetz oder der hauswirtschaftlichen Fortbildung.

Zwei Drittel der Summe des Haushaltsanierungspakets, das uns vorliegt, soll aber beim Lehrpersonal abgezwickelt werden. Wer die politische Landschaft im Blick hat, weiss, dass es sich dabei um einen weiteren Stein beim Umbau der Sozialstruktur unserer Gesellschaft handelt. Die FraP! sagt dazu nein. Wir ersuchen Sie, ebenfalls nein zu sagen zu diesem Umbau der Gesellschaft, über den wir in einem Teilbereich jetzt diskutieren, indem Sie nicht auf die Vorlage eintreten.

Peter G r a u (SD, Zürich): Die Schweizer Demokraten werden sich dem Nichteintretensantrag anschliessen. Wir sind nicht mehr bereit, zuzusehen, wie die angebliche Sanierung des Haushalts auf dem Rücken von Staatsangestellten, Lehrern, Landwirtschaft, Weiterbildung – sprich Hauswirtschaft – als Defizitkiller ausgetragen wird. Die Angestellten des Staates zum Beispiel haben – weiss Gott – genug geblutet. Jetzt muss sich die Regierung etwas anderes einfallen lassen.

Was in den letzten Wochen von der Finanzdirektion als Vorschläge zur Defizitmilderung vorgeschlagen wurde, grenzt an Demontage des Staates. Das ist keine Sanierung mehr, das ist ein Rückschritt ins Mittelalter. Wehret den Anfängen! Einige der heutigen Vorlagen zielen nur

darauf, dem Regierungsrat das Heft – die Alleinentscheidung – in Personal- und Finanzfragen in die Hand zu geben. Lernen wir aus den Fehlern, die dieser Rat einst gemacht hat bei der Abgabe der Kompetenzen betreffend den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal.

Wir Schweizer Demokraten sind auch der Meinung, dass endlich etwas unternommen werden muss, um die Defizite zu eliminieren. Es muss aber strukturell geschehen. Dies wäre zwar bei der Vorlage 3460 der Fall, aber so, wie die Situation heute ist, können wir der Vorlage nicht zustimmen, weil wir nicht wissen, ob die Regierung dem Personal die 5% nehmen will oder nicht. Entweder gibt es strukturelle Bereinigungen oder nicht. Wäre der Regierungsrat nicht mit den 5% Lohnreduktion gekommen, hätte man einigen Teilen dieser Vorlage zustimmen können. Wenn Herr Regierungsrat Honegger das Versprechen abgeben kann, die 5% vom Tisch zu wischen, dem Personal keine Lohnreduktion aufzubrummen, könnte man über die Vorlage 3460 – Haushaltssanierung beziehungsweise Strukturbereinigung – wieder diskutieren. Die Gefahr aber, dass beide Anliegen wirksam werden, besteht, und das können wir nicht unterstützen. Die Staatsangestellten sind es müssig, zusehen zu müssen, wie Hunderte von Millionen von Franken für das Asylwesen, für die Flüchtlingsaufnahmen, für die Verhätschelung von ausländischen Kriminellen, für Drogenabgabe und ausländische Arbeitslose herausgeschmissen werden. Wir werden sauer, wenn wir sehen, dass «an Leib und Leben Gefährdete» frisch und froh mit Familien und Hausrat in ihre Heimat fliegen und dort Ferien machen, und das auf Staatskosten, entweder Arbeitslosenversicherung oder Fürsorge. Wir werden sauer, wenn wir sehen müssen, wie über unsere Köpfe hinweg eine NEAT gebaut werden soll, für die EU notabene, obwohl wir noch nicht wissen, wer das überhaupt bezahlen kann und der Bund deshalb kein Geld mehr für die Kantone aufbringen kann. Wir werden sauer, wenn wir sehen, wie Millionen durch die Wirtschaft gescheffelt werden und Betriebe auf Staatskosten saniert werden.

Die SD sagen von Anfang an nein zu noch mehr Abriss beim Staatspersonal, wobei wir hier Lehrer, Landwirtschaft, Weiterbildung einschliessen. Die desolate Ausländerpolitik hat uns einen enormen Mehraufwand beschert, den wir heute ohne Gegenmassnahmen nicht mehr bewältigen können. Ich erinnere Sie an Gefängnisneubauten, an die Drogenfolgekosten, Familiennachzug und die nicht mehr enden wollende Asylantenflut. Staatspersonal, Landwirtschaft, Lehrer und Weiterbildung sollen nicht weiterhin den Kopf für diese Fehlpolitik herhalten müssen. Verteilen wir nicht einen Kuchen, den wir nicht haben.

Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht): Bevor ich den Antrag begründe, den Herr Vischer freundlicherweise bereits angekündigt hat, möchte ich doch noch ein kurzes Wort zu den Voten von Frau Troesch und von Herrn Haderer sagen. Sie müssen schon zur Kenntnis nehmen, dass das Grundproblem für uns in diesem Staat nicht der Zustand der öffentlichen Finanzen ist, sondern diese wachsende Kluft zwischen Arm und Reich. Ich habe Ihnen das letzte Mal, zum Teil unter Protest aus Ihren Reihen, erklärt, dass in dieser Weltrangliste der Einkommensdifferenzen zwischen den obersten und den untersten 20% die Schweiz auf Rang 26 zurückgefallen ist, und zwar nach den Zahlen von 1990. Im Kanton Zürich sind die Verhältnisse noch schlimmer. Wäre der Kanton Zürich ein Staat, dann wäre dieser Staat in dieser Weltrangliste auf Platz 30, das heisst auf den sechstletzten Rang zurückgefallen. Nach Zürich kämen gerade noch Mexiko, Türkei, Chile, Brasilien und Südafrika. Es geht immer um die Relation der Einkommen zwischen den untersten und den obersten 20%; Tendenz steigend. Wir können nicht Hand bieten zu Sparmassnahmen, die diese Tendenz noch verstärken. Natürlich können wir nicht über die Steuerpolitik eine Trendwende herbeiführen. Aber dafür, diese Tendenz noch zusätzlich zu verstärken, sind wir nicht zu haben.

Wenn Sie von mangelnder Wettbewerbsfähigkeit sprechen, und das noch mit der Sozialleistungsquote in Verbindung bringen, dann muss ich Sie auch hier korrigieren. Sozialleistungsquote wird definiert als die Auszahlung aller Sozialwerke in Prozenten des Bruttoinlandprodukts. Nach dieser Sozialleistungsquote gemessen ist die Schweiz im untersten Rang aller EU-Staaten mit 18%, Deutschland 30%, Niederlande 32%. Bitte nehmen Sie diese Zahlen auch zur Kenntnis; vielleicht könnten wir dann einmal sachlich darüber diskutieren.

Nun zu meinem Antrag: Ich beantrage, die vier besoldungsrelevanten Verordnungen von der Traktandenliste abzusetzen, bis der Regierungsrat uns die zusätzlichen Querschnitt-Sparmassnahmen im Personalbereich vorlegt. Er hat dies am 21. Juli angekündigt. Sie sollen, wie übrigens diese Verordnungen auch, bereits im Voranschlag 1997 zum Ausgleich der Laufenden Rechnung beitragen. Die Vernehmlassungsfrist ist auf den 30. August angesetzt. Es wird sich also erweisen, dass wir auch über dieses neue Sparpaket im Personalbereich noch im Herbst dieses Jahres befinden müssen. Sollte es dem Regierungsrat ernst damit sein, dass er den Lehrkräften gleich zweimal 5% von ihrem Lohn kürzen will – einerseits in der Vorlage, die hier auf dem Tisch des

Hauses liegt und andererseits in der Vorlage, die er ankündigt –, dann besteht doch eine neue Ausgangslage, auch zur Beratung dieser Vorlage. Wir müssen schon wissen, wenn wir A sagen, was dann allenfalls als B noch auf uns zukommt, ob dann letztlich unter dem Strich 10% an den Löhnen der Lehrkräfte gekürzt wird. Wir stehen mit diesen Verordnungen auch nicht unter Termindruck, weil sie nicht dem Volk in einer Abstimmung vorgelegt werden müssen, und von daher können wir ruhig abwarten, bis die Regierung uns diese neue Personalsparvorlage vorlegen wird.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : In etwa drei Wochen wird ein Jahr vergangen sein, seit der Regierungsrat Ihnen diese Vorlage unterbreitet hat. Man kann nicht sagen, die Spezialkommission, die Sie dafür eingesetzt haben, hätte sich nicht gründlich mit der Materie auseinandergesetzt. Alle Massnahmen in diesem Paket sind noch Massnahmen aus dem sogenannten Haushaltsanierungsplan '96. Dieser ist in der Zwischenzeit abgeschlossen, und die nicht erfüllten Massnahmen sind in das sogenannte «Effort»-Programm eingegangen, und das «Effort»-Programm ist bereits zweimal mit sogenannten Nachfolgeprogrammen erneuert worden.

Wir befinden uns in einer permanenten Sanierungsdiskussion. Es ist keine einmalige Vorlage, die Ihnen heute präsentiert wird, sondern Sie werden sich daran gewöhnen müssen, dass in den nächsten Jahren laufend und verschärft solche Vorlagen auf Sie zukommen.

Ich erlaube mir einen kurzen Hinweis auf den Haushaltvollzug des laufenden Jahres. Es zeichnet sich heute mit aller Deutlichkeit ab, dass die Steuereinnahmen, wie sie im Voranschlag 1996 budgetiert sind, deutlich nicht erreicht werden. Herr Spieler kann den Kopf schütteln, wahrscheinlich hat er bessere Informationen als ich. Auf jeden Fall kann ich Ihnen sagen, dass der Regierungsrat sich zurzeit mit der Frage befasst, ob nicht im laufenden Jahr auf der Aufwandseite Sofortmassnahmen ergriffen werden müssen, um dafür zu sorgen, dass nur schon das Defizit von 390 Millionen Franken, das der Kantonsrat beschlossen hat, eingehalten werden kann. Das ist die aktuelle Situation im laufenden Jahr.

Zurzeit sind wir daran, den Voranschlag 1997 zu beraten. Ich verrate Ihnen wahrscheinlich kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass wir zurzeit weit davon entfernt sind – es bleiben dem Regierungsrat noch etwa sechs Wochen Zeit bis zur entscheidenden Voranschlagssitzung –,

einen ausgeglichenen Voranschlag präsentieren zu können. Und was noch viel schlimmer ist: Die Finanzplanung für die nächsten sechs Jahre zeigt, dass wir nicht über dem Berg sind, sondern dass die Defizite nach wie vor von Jahr zu Jahr ansteigen. Wir haben unseren Finanzhaushalt – da meine ich uns alle zusammen, nicht nur den Regierungsrat, sondern auch das Parlament – noch nicht im Griff. Der Zeitpunkt ist absehbar, wo unser Eigenkapital vollständig aufgebraucht sein wird. Es geht ein oder zwei Jahre, und dann ist dieser Zeitpunkt erreicht. Dann wird auch der Zeitpunkt erreicht sein, da wir unsere laufenden Ausgaben nicht mehr mit den laufenden Einnahmen werden decken können. Das ist die Situation, vor die wir gestellt sind. Um solchen Situationen ausweichen zu können, wird es nicht um 20 oder 30 Millionen Franken gehen, die hier zur Diskussion stehen, sondern es wird um Hunderte von Millionen Franken gehen, bis wir unseren Haushalt wieder im Gleichgewicht haben. Und Sie diskutieren ein Jahr lang über ein Haushaltsanierungspaket, das einige Dutzend Millionen Franken zur Sanierung beitragen könnte.

Das ist ein Paket, das nur aus Kompetenzgründen zusammengewürfelt worden ist, und nicht etwa, weil es besonders wichtige Elemente oder solche, die einen besonders grossen Beitrag an die Gesamtsanierung leisten, enthalten würde. Das Paket wurde nur deshalb so zusammengestellt, weil der Kantonsrat in diesen einzelnen Bereichen zuständig ist, sei es, weil Verordnungen zu genehmigen sind oder weil Gesetzesänderungen betroffen sind, die noch vor das Volk müssen. Nur deshalb ist Ihnen dieses Paket unterbreitet worden.

Es erfüllt mich mit einiger Sorge, wenn ich sehe, welches ein Tempo in diesem Bereich angeschlagen wird und mit welcher Kritik nun solche «kleinen» Opfer, die gebracht werden müssen, bedacht werden, wenn ich mir dann vorstelle, welche grosse Schritte uns noch bevorstehen. Ich trete jetzt nicht einmal auf die Frage einer Steuerfusserhöhung ein. Selbst wenn Sie im Dezember dieses Jahres zu einer Steuerfusserhöhung greifen würden, kann diese gar nie so gross sein, dass Sie das Problem auf der Einnahmenseite werden lösen können. Das ist undenkbar. Also werden Sie in den nächsten Monaten und Jahren noch mit ganz andern Einsparungen und Vorschlägen des Regierungsrates in diesem Bereich konfrontiert werden.

Herr Spieler, Sie kritisieren den Regierungsrat, er spare immer bei der Sozialpolitik und bei den Löhnen des eigenen Personals. Lassen Sie doch einmal die Fakten sprechen. Ich habe mir die Nettobelastung der Sozialpolitik herausgeschrieben, also das, was wir jährlich unter dem



Titel «Sozialpolitik» mit Steuermitteln finanzieren, und die Zahlen von 1989 verglichen mit jenen, die 1996 im Voranschlag sind. 1989 hatten wir in der Sozialpolitik eine Nettobelastung von 500 Millionen Franken. Im Voranschlag 1996 ist es fast eine Milliarde Franken. Wir haben den Betrag betreffend die Nettobelastung in der Sozialpolitik verdoppelt, und das in sieben Jahren. Wie wollen Sie denn das finanzieren, wenn das so weiter geht? Ich verstehe die Aussage nicht, Herr Spieler, wie Sie sagen können, Sozialpolitik sei wichtiger als Finanzpolitik. Wir werden in der Zukunft eine Sozialpolitik betreiben, wenn wir das ungebremst so weiterlaufen lassen, die wir nicht mehr finanzieren können. Also es müsste doch in Ihrem eigenen Interesse sein, eine Finanzpolitik zu betreiben, die auch sicherstellt, dass die Leistungen des Staates in der Sozialpolitik tatsächlich erbracht werden können. Es sind nicht weniger als 15 zusätzliche Steuerprozent, die wir in den letzten sieben Jahren zusätzlich für die Sozialpolitik aufgewendet haben. Aber niemand hat den Steuerfuss um 15% erhöht. Das ist irgendwo anders wieder eingespart worden.

Wenn gesagt wird, wir sparen immer beim eigenen Personal, dann muss ich dem entgegenhalten, dass unser Personal seit Mitte 1991 ein Wachstum der Besoldung von 17% aufweist. Dann sagen Sie wahrscheinlich, da sei noch die Strukturelle Besoldungsrevision dabei. Das stimmt; diese hat knapp 5% zu diesen 17% beigetragen. Es bleibt in den letzten fünf Jahren ein Besoldungswachstum von rund etwa 12/13%. Suchen Sie in der Privatwirtschaft die Branchen, die das vorweisen können. Es ist nicht wahr, dass wir bei der Besoldung des eigenen Personals in den letzten Jahren derart auf die Bremse gestanden sind.

Wenn immer wieder gesagt wird, das Personal habe den grössten Sparbeitrag geliefert, dann stimmt das eben auch nicht. Wir haben mit den Massnahmen beim Personal in den letzten Jahren eine Grössenordnung von 200 bis 300 Millionen Franken pro Jahr eingespart. Sie dürfen aber diese Beiträge nicht zusammenzählen; wenn einmal entschieden worden ist, zieht sich das weiter. Wenn hier mit Beträgen von 400 und 600 Millionen Franken operiert wird, die ich immer wieder höre und lese, dann stimmt das schlicht und einfach nicht.

Herr Vischer regt an, wir sollten doch eine Strukturelle Besoldungsrevision machen. Ich glaube, das hängt nicht direkt mit dieser Vorlage zusammen, aber eine Strukturelle Besoldungsrevision – die Erfahrung haben wir gemacht – dauert Jahre. Bis eine Strukturelle Besoldungsrevision abgeschlossen wäre, wären wir längst mit einem Bilanzdefizit vor dem Zürcher Volk. Das kann der Regierungsrat nicht verantworten.

Auf die Frage der Lehrerlöhne werden wir bei der Detailberatung sicher noch näher eintreten. Ich kann hier nur sagen, dass mit dieser Vorlage, wenn sie beschlossen wird, kein Lehrer einen Rappen weniger verdient. Jeder hat den genauen Besitzstand, wie er ihn heute hat. Das kann man in diesem Sinne nicht in Verbindung bringen mit der Vorstellung des Regierungsrates, die jetzt in der Vernehmlassung ist, lineare Lohnkürzungen vorzunehmen, die selbstverständlich auch bei der Lehrerschaft greifen müssten. Aber ich möchte dem Entscheid des Regierungsrates diesbezüglich nicht vorgreifen.

Was das Verhältnis zu den Gemeinden betrifft: Wir haben im Haushalt-sanierungsplan '96 Dutzende, wenn nicht Hunderte von einzelnen Massnahmen. Wir haben sie auf ihre finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden überprüft und sind zum Schluss gekommen, dass insgesamt unter dem Strich für die Gemeinden keine Belastung erfolgt. Ich weiss, es wird immer wieder kritisiert und gesagt, es könne nicht stimmen. Wir haben das jetzt beim «Effort»-Programm noch einmal überprüft. Wir stehen auch im engen Kontakt mit dem Vorstand der Gemeindepräsidentenkonferenz – ein weiss Gott kritischer Partner in dieser Frage –, und wir sind in der Lage, Punkt für Punkt, Massnahme für Massnahme, zu belegen. Wir werden dies auch weiterhin tun, weil ich den Vorwurf nicht auf mir sitzen lassen will, wir würden die Defizite des Kantons nur auf die Gemeinden verschieben. Selbst, wenn es noch so wäre, müsste ich Sie fragen: Warum eigentlich nicht? Den Gemeinden geht es im Schnitt viel besser als dem Kanton; warum sollen die Gemeinden nicht auch einen kleinen Beitrag an die Sanierung ihres Kantons leisten? Wir tun es auch für den Bund. Auch diese Einstellung wäre zu vertreten; aber wir verzichten darauf und wollen unsere Probleme selbst lösen. Wir werden dies auch belegen, und zwar auf der Ebene der Massnahmen.

Ob Sie dieses Paket aufschnüren oder nicht ist für den Regierungsrat letztlich nicht von so grosser Bedeutung. Er hat mit einer gesamten Vorlage zuhanden des Kantonsrates zum Ausdruck bringen wollen, dass hier eine finanzpolitische Klammer um alle diese Gesetzes- und Verordnungsänderungen anzubringen ist. Diese finanzpolitische Klammer ist das wesentliche Element, das hier zur Diskussion steht. Hätten wir Ihnen die Vorlagen einzeln präsentiert, dann wäre – davon bin ich überzeugt – ein halbes Dutzend Kommissionen eingesetzt worden, und in jeder Kommission wären Spezialisten gewesen, die sich gegen die betreffende Massnahme gewehrt hätten. Es geht aber nicht um Einzel-

und Spezialinteressen, sondern es geht darum, dass wir das Wesentliche dieser Vorlage erkennen, und das ist die finanzpolitische Klammer.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage gesamthaft oder jeweils auf die einzelnen Geschäfte einzutreten.

#### *Abstimmung*

Ratspräsidentin Esther H o l m : Die erste Abstimmung betrifft nur die Frage der Aufteilung. Wird aufgeteilt, ist gleichzeitig Nichteintreten auf die Gesamtvorlage des Regierungsrates, die Vorlage 3460, beschlossen. Sollte die Aufteilung beschlossen werden, gilt dies jedoch nicht als Beschluss über Eintreten auf die Einzelvorlagen gemäss Vorlage 3460a. Wird die Gesamtvorlage des Regierungsrates nicht aufgeteilt, ist gleichzeitig beschlossen, auf die Einzelvorlagen gemäss dem Antrag der Kommission 3460a nicht einzutreten. Über das Eintreten auf die Gesamtvorlage des Regierungsrates ist damit jedoch noch nicht beschlossen. In diesem Fall kommt der Eventual-Minderheitsantrag auf Nichteintreten auf die Gesamtvorlage zum Zug. Es wird über Eintreten/Nichteintreten abgestimmt.

Die erste Abstimmung betrifft die Frage der Aufteilung der Gesamtvorlage 3460.

Der Rat beschliesst mit 135:1 Stimme, die Vorlage 3460 in Einzelvorlagen aufzuteilen. Damit fällt der erste Eventual-Minderheitsantrag dahin.

Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht): Ich habe den Antrag gestellt, die besoldungsrelevanten Vorlagen von der Traktandenliste abzusetzen. Ich bitte Sie, darüber abstimmen zu lassen.

#### *Abstimmung*

Der Rat beschliesst mit 79:66 Stimmen Ablehnung des Antrags Willy Spieler. Die besoldungsrelevanten Vorlagen bleiben folglich auf der Traktandenliste.

Es folgt die Behandlung und Beschlussfassung über die einzelnen Teile der Vorlage 3460.

### **3460.1a Landwirtschaftsgesetz (Änderung)**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der vorberatenden Kommission: Der Regierungsrat schlägt beim Landwirtschaftsgesetz zwei Änderungen vor:

1. sollen die Flächenbeiträge an Bewirtschafter von Hanglagen und Sömmerungsbeiträge aufgehoben werden (§ 171 Abs. 2);
2. will der Regierungsrat die Differenzzulagen zur Kinderzulage an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern aufheben (§ 171a).

Diese Gesetzesänderung war in der Kommission sehr umstritten, wie Sie den Anträgen der gedruckten Vorlage 3460.1a entnehmen können. Beim Eintreten und bei der Aufhebung der Bewirtschaftungsbeiträge ist die Kommission dem Regierungsrat noch knapp gefolgt. Hingegen will die Kommission die Differenzzulagen mehrheitlich nicht aufheben.

Der Regierungsrat begründet seine Streichungsanträge damit, dass die landwirtschaftliche Einkommenspolitik Bundessache ist und der Kanton Zürich grosszügigere Leistungen erbringt als andere Kantone. Die Bundesbeiträge bleiben erhalten, auch wenn die kantonalen Leistungen aufgehoben werden.

Die Kommission wurde von der Fachdirektion umfassend über die Vor- und Nachteile der beantragten Gesetzesänderung informiert. Die wirtschaftlichen Folgen der Sparmassnahme wurde auch aus Sicht der Nutzniessenden dargestellt. Verbunden mit dem Strukturwandel und Einkommenseinbussen von 30% seit 1989 könnte sich die Sparmassnahme des Kantons problematisch auswirken, wurde uns gesagt. Besonders dort, wo sich Hangbeiträge und Differenzzulagen kumulieren und sich deshalb Verluste bis zu einer Grössenordnung von 10'000 bis 15'000 Franken pro Jahr ergeben könnten.

Unter dem Druck der kantonalen Finanzlage erachten Regierungsrat und Volkswirtschaftsdirektion und ein Teil der Kommission die Sparmassnahmen in der Landwirtschaft trotz der geäusserten Bedenken als verkraftbar.

Bewirtschaftungsbeiträge und Differenzzulagen waren bei der Einführung 1988 einkommens- und sozialpolitisch motiviert. Bei den Hangbeiträgen gemäss § 171 Abs. 2 sollte das landwirtschaftliche Einkommen in den Regionen mit Standortnachteilen verbessert werden.

Gleichzeitig gibt man einen finanziellen Anreiz, die Hanglagen einmal jährlich zu mähen. Das ist ökologisch sinnvoller als die weniger aufwendige Weidenutzung, die mehr Brachland, Trittpfade und eine Verarmung der Pflanzengesellschaft zur Folge hat.

Bei den Differenzzulagen gemäss § 171a erhalten Bezüger von Kinderzulagen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft einen Beitrag, soweit die einzelne Kinderzulage den Mindestbeitrag der kantonal geregelten Kinderzulagen für Arbeitnehmer in andern Wirtschaftszweigen nicht erreicht.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, allerdings mit wechselnden Mehrheiten,

- auf die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes einzutreten,
- der Aufhebung der Hangbeiträge zuzustimmen und
- die Aufhebung der Differenzzulagen zur Kinderzulage abzulehnen.

Zu allen drei Kommissionsanträgen wurden Minderheitsanträge gestellt.

Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung zum Votum von Herrn Finanzdirektor Honegger, der schon mehrmals angetönt hat, dass die Vorlage etwas zu lange beim Kantonsrat liegen bleibe. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Regierungsrat damals das Konzept Haushaltsanierungsplan '96 am 17. Februar 1993 beschlossen hat, und dann ist es zweieinhalb Jahre gegangen, bis der Regierungsrat die Vorlage verabschiedet hat. Dann ist es nochmals fast zwei Monate gegangen, bis die Vorlage in der Ratspost beim Kantonsrat angelangt ist. Die Beratung in der Kommission dauerte dann einige Wochen. Wenn die Vorlage etwas weniger kompliziert verfasst worden wäre und der Regierungsrat den Staatsschreiber vor der Verabschiedung gefragt hätte, ob die Vorlage aufzuteilen sei oder nicht, wäre es vielleicht noch etwas schneller gegangen, weil wir sehr viel Zeit über die Diskussion der Frage der Einheit der Materie verloren haben. Einen weiteren halben Tag haben wir verloren, weil wir den Teil der Vorlage betreffend Kürzung der Altershilfe beraten haben, die der Regierungsrat dann nachträglich wieder zurückgezogen hat.

Fredi B i n d e r (SVP, Knonau): Ich begründe den Minderheitsantrag der Kommission betreffend Nichteintreten auf diese Vorlage.

Wir diskutieren hier um Beiträge in der Grössenordnung von 0,3% unseres Haushaltbudgets. Ich bitte Sie, dies in Relation zu setzen zum Umstand, dass wir dabei 1118 Betriebe in unseren Berggebieten

gefährden. Betriebe, die, wenn man sie aus gesellschaftspolitischer, raumplanerischer, touristischer oder agrarpolitischer Sicht betrachtet, eine enorm wichtige Aufgabe in unserem Kanton Zürich erfüllen. Betrachten wir es raumplanerisch, sehen wir, dass wir während der Raumplanungsdebatte genau diese Gebiete als unbedingt förderungswürdig eingestuft haben, weil sie aus naturschützerischer Sicht eine sehr wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft erfüllen.

Weil sie aber Standortnachteile in unserem Kanton Zürich haben, kommen wir nicht darum herum, sie aus Sicht des Gesamtnaturschutzkonzepts zu betrachten. Ich erinnere Sie daran, dass wir vor noch nicht so langer Zeit die Einlagen in den Naturschutzfonds von 20 auf 40 Millionen Franken aufgestockt haben. Ich bitte Sie also nochmals, die Relation zu beachten zwischen den 2,6 Millionen Franken, die wir jährlich für unsere Bergbauern im Zürcher Oberland und an der Albiskette investieren, zu jenen 40 Millionen Franken, die wir für die Naturschutzunterstützung in diesem Kanton vor einigen Wochen bewilligt haben. Dann ist jedem sofort klar, dass es ein Unsinn ist, heute etwas nicht mehr zu unterstützen, das wir zukünftig mit ganz andern Beträgen fördern wollen. Wenn wir es auch gesellschaftspolitisch betrachten, dann glaube ich, dass genau unsere Berggebiete auch in Zukunft einen Gesundbrunnen für diese Gesellschaft darstellen werden. Diese Bergbauern leisten einen sehr wichtigen kulturellen Beitrag für unsere Gesellschaft. Wer geht denn nicht gern an eine Herbstwanderung und trifft gleichzeitig noch auf eine Ausstellung mit ländlichen Kulturereignissen, die jeder hier drinnen wahrscheinlich schon genossen hat? Das darf uns in diesem Kanton auch etwas kosten. Nehmen wir den Vergleich, in welchem Mass wir die städtische Kultur unterstützen! Es ist das Hundertfache, wenn wir alle staatlichen Unterstützungs- und Förderungsmassnahmen in unserem Kanton, die wir in die Kultur stecken, zusammenzählen.

Wenn wir hier aber eine neue Dimension von Landschaftspflege anpeilen, nämlich eine Extensivierung in der Nutzung dieser wichtigen Flächen – das heisst Weidenutzung, indem wir wahrscheinlich dann Schafe halten in diesen Regionen, die heute noch mit sehr viel Handarbeit genutzt werden –, dann werden wir in einigen Jahren Dimensionen haben, wie wir sie im Schwarzwald und im übrigen Ausland beobachten können. Ich bin überzeugt: Hier drin will das niemand. Also differenzieren wir genau, wo wir unterstützen müssen, weil es gesellschaftspolitisch, raumplanerisch und juristisch richtig ist.

Betrachten wir es aber agrarpolitisch – hier kommen wir wieder auf eine schweizerische Sicht –, dann sehen wir, dass dem damals grosszügigen Kanton Zürich eine Vorreiterrolle im Unterstützen von Agrar-massnahmen zugekommen ist, dass dies heute jedoch nicht mehr der Fall ist. Jeder Quervergleich, den wir mit umliegenden Kantonen oder andern Kantonen mit Berggebieten gemacht haben – ich nenne hier den Kanton Bern –, zeigt, dass wir in diesem Kanton massive Kürzungen zu Lasten der Landwirtschaft vorgenommen haben, und zwar im gleichen Zeitraum, in dem zum Beispiel der Kanton Bern genau solche Förderungsmassnahmen einführen will. Der Kanton Bern hat beschlossen, solche Förderungsmassnahmen in extensiv genutzten Flächen einführen, nicht zuletzt auch, weil sie europatauglich sind.

Noch eine Bemerkung aus bäuerlicher Sicht: Wenn es heute gelingt, diese Landwirtschaft zu einer einstimmigen Haltung zusammenzuführen, in einer Zeit, in der wir am meisten zerstritten sind, dann müsste es eigentlich für alle selbstverständlich sein, dass wir dieser Änderung des Landwirtschaftsgesetzes nicht zustimmen werden. Ich bitte Sie also: Unterstützen Sie unsere rund 11 000 Bergbauern, das ist ein Sechstel unserer Zürcher Bauern. Es geht nicht um die Tallandwirtschaft, es geht um förderungswürdige Berggebiete, in denen wir eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe zu erfüllen haben. Ich bitte die Regierung, die Kosten, die entstehen, um mit dem Helikopter zu kontrollieren, ob die Bauern sich durch das Austragen von Gülle strafbar machen, doch besser hier einzusetzen. Unser Kanton hat immer eine Vorreiterrolle gespielt, wenn es um Ökologie, um Tierschutz oder um Umweltschutz gegangen ist. Machen wir es auch hier; ändern wir dieses Landwirtschaftsgesetz nicht. Ich kann Ihnen versichern, wir Zürcher Bauern werden es geschlossen zu danken wissen.

Peter O s e r (SP, Fischenthal): Zuerst meine Interessenbindung: Sie haben gehört; ich komme aus Fischenthal. Unsere Familie bezieht logischerweise solche Beiträge. Ich vertrete hier aber – und fühle mich auch dazu legitimiert – die Interessen aller meiner Kollegen und aller Bauernfamilien des Kantons Zürich, die in den betroffenen Gebieten bauern.

Wie Sie der Weisung entnehmen konnten, handelt es sich hier ganz klar um keine Bagatellsubventionen, sondern um klar existentielle Beiträge für die betroffenen Bauernfamilien. Für die Gemeinde Fischenthal sind

es 69 Bezüger. Durchschnittlich betrifft es jede Bauernfamilie mit 30 400 Franken.

Ich stehe hier auch sehr zuversichtlich und selbstbewusst, denn ich bin überzeugt, dass es sich hier um durch die Landwirtschaft erbrachte Leistungen handelt, die erwünscht sind und gemeinwirtschaftlich abgegolten werden sollen. Um das darzulegen zitiere ich aus folgenden behördenverbindlichen Entscheiden: Zürcher Richtplan, Landwirtschaftsleitbild, Naturschutzgesamtkonzept, Legislatorschwerpunkte des Regierungsrates. Das sind Entscheide von 1995 und 1996. Ich erinnere Sie daran, die Entscheide für das «Effort»-Programm zur Kürzung dieser Beiträge datiert vom Februar 1993. Frau Illi hat das dargestellt.

Zuerst eine geographische Feststellung: Sie unterstützen die Berggebiete, die Hügelzonen, die sozusagen identisch sind mit den Landschaftsförderungsgebieten des Richtplans und den Schwerpunktgebieten für den Naturschutz im Richtplan. Sie sind identisch mit dem Schwerpunktgebiet zur Förderung der Magerwiesen des Naturschutzgesamtkonzepts. Nun zu den Zitaten.

Aus den Richtplan-Landschaftsförderungsgebieten: «Mit den Landschaftsförderungsgebieten sollen die Bewirtschaftung sowie die Erhaltung und Förderung von Eigenart, Vielfalt, Natürlichkeit und der Erholungswert dieser Flächen langfristig sichergestellt werden.» Weiter steht dort: «Eine masshaltige Kulturlandpflege dieser Landschaftsräume ist zu gewährleisten. Deshalb sind die Voraussetzungen für eine auch in wirtschaftlicher Hinsicht attraktiven Bewirtschaftung der betreffenden Flächen zu schaffen.»

Im Naturschutzgesamtkonzept lesen wir unter dem Titel «Wiesen und Weiden», Verbuschung und Verwaldung seien zu verhindern, Überweidung sei zu vermeiden, da wegen Weidentreppenbildung irreversibel. In der Weisung bezeichnet der Regierungsrat dies als tolerabel.

In den Legislatorschwerpunkten des Regierungsrates lesen wir im Kapitel Naturschutzgesamtkonzept: «Ziel ist eine erlebnisreiche Landwirtschaft (auch im Interesse der Standortgunst des Wirtschaftsstandorts) zu erhalten. Diese Massnahmen sind dringend, da ein zunehmender Artenverlust unter anderem durch eine laufende Verkleinerung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere stattfindet sowie typische Landschaften beeinträchtigt oder zerstört werden.»

Aus diesen Erlassen lässt sich ein klarer Leistungsauftrag für die Zürcher Landwirtschaft ableiten. So lesen wir im Landwirtschaftsleit-



bild des Regierungsrates unter «Leistungsauftrag»: «Landwirte und Bäuerinnen werden leistungsbezogen für konkrete, verlangte Leistungen entschädigt, die sie für unsere Gesellschaft erbringen.» Im Richtplan steht noch eine klare Anweisung zur Finanzierung dieser Leistungen in den Landschaftsförderungsgebieten, und zwar in Ergänzung zu den Bundessubventionen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Weisung, der Bund zahle ja jetzt diese Entschädigung. Im Richtplan steht genau das Gegenteil: «In Ergänzung dazu sind kantonale Beiträge und Finanzierung nach Möglichkeit zielgerichtet in den Landschaftsförderungsgebieten auszurichten, weil diese aus überkommunaler Sicht landschaftlich und bezüglich Naturpotential besonders wertvoll oder unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der Landbewirtschaftung besonders gefährdet sind. Angesprochen sind Beiträge, welche gestützt auf das kantonale Landwirtschaftsgesetz beziehungsweise das kantonale Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete ausgerichtet werden.»

Ich fasse zusammen: Die Gelder gehen zielgerichtet in die Naturschutzvorranggebiete, in die Magerwiesengebiete, in die Landschaftsförderungsgebiete. Die Gelder schaffen Anreize, die Mähnutzung beizubehalten. Die Gelder gelten zielgerichtet als Abgeltung des Leistungsauftrags für die Landwirtschaft. Der administrative Aufwand ist absolut minim, weil es sich um eine Bundesmassnahme handelt, werden die Daten erhoben. Das heisst, die Gelder entwickeln volle Wirksamkeit. Es handelt sich um eine moderne Massnahme. Sie wäre sogar «WIF!»-tauglich, wenn sie der Kanton nicht schon eingeführt hätte. Die Bauernfamilien erbringen hier eine geforderte Leistung, und sie sind auf eine faire Abgeltung dieser Leistungen angewiesen. Der Regierungsrat müsste im Sinne einer rollende Planung überdenken, ob er diese Vorlage nicht schon von sich aus zurückziehen sollte, denn die neuesten und neuen behördenverbindlichen Erlasse laufen völlig konträr zu dieser alten «Effort»-Massnahme. Wenn es der Regierungsrat nicht tun sollte, bitte ich Sie, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Denn es geht auch um die Glaubwürdigkeit des Staates. Es geht darum, dass er seine behördenverbindlichen Erlasse auch umsetzt und nicht noch Rückschritte macht.

Kaspar G ü n t h a r d t (Grüne, Dällikon): Zuerst zu meiner Interessenbindung. Als Flachlandbauer bin ich nicht Bezüger von Hangzulagen. Dennoch stehe ich natürlich voll und ganz hinter den Ausführungen von Peter Oser. Ich habe da fast nichts mehr beizufügen. Ich möchte

nur noch auf den Stellenwert dieser Gesetzesänderung hinweisen. Sie steht völlig quer in der agrarpolitischen Landschaft. Vor vier Wochen hat eine überwältigende Mehrheit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger der die Landwirtschaft betreffenden Verfassungsrevision zugestimmt. Eine Basis ist das Steuerungsinstrument der Direktzahlung. Man will wegkommen von einer Einkommenspolitik, die in der Landwirtschaft die Marktverhältnisse verzerrt. Das war ein irrtümlicher Weg, den wir nun verlassen müssen. Genau so ein Instrumentarium mit den Direktzahlungen, das wir jetzt haben, muss also der Bund einführen, damit es in der Landwirtschaft weitergehen kann; genau dieses Element möchte man nun abschaffen. Ich sehe mit Zuversicht dieser Abstimmung entgegen; ich glaube, das Volk steht hinter dieser modernen Art der Agrarpolitik. Es hat dies schon zweimal bezeugt; auch vor zwei Jahren in der legendären Abstimmung am 12. März 1995 hat es Ja gesagt zu einer landwirtschaftlichen Einkommenspolitik, die an einen Leistungsauftrag – vor allem im Bereich der Ökologie – gebunden wird.

Ich würde es schade finden, wenn wir mit dieser Vorlage vor das Volk müssten. Es wäre zu vermeiden; also stimmen Sie dem Antrag auf Nichteintreten zu. Es wäre eine Vorlage, zu der das Volk dann Nein sagen würde und aus Frustration andere Vorlagen ablehnen würde.

Markus J. W e r n e r (CVP, Dällikon): Die Redewendung «Man sollte etwas tun» ist die von Politikern am meisten verwendete, aber auch missbrauchte Klausel. Alle sind sich an sich einig, dass etwas gemacht werden sollte. Wenn dann aber der Regierungsrat seine Prioritäten setzt, den Handlungsbedarf vor allem bei den Bagatellsubventionen sieht, mit denen wir es hier vor allem zu tun haben – die Bezüger erhalten im Durchschnitt etwa 3000 Franken jährlich –, und wenn vom Bundesgesetzgeber aus noch vorhandene Spielräume genutzt werden, dann muss man mit gewaltigem Widerstand von hüben und drüben rechnen. Das erleben wir heute auch wieder. Wir sind der Meinung, dass die Streichung der Beträge moderat ist, und dass wir damit an der Qualität unserer Landwirtschaft keine Abstriche hinnehmen müssen. Beispiele aus andern Kantonen, in denen es diese Beiträge nicht gibt, zeigen, dass die Landwirtschaft ihren Gang gleichwohl macht.

Ohne explizit zu behaupten, dass diese Massnahmen eine Strukturveränderung zur Folge hätten, möchte ich in diesem Zusammenhang anfügen, dass die Ökonomie sagt, je länger mit Strukturmassnahmen zuge-

wartet werde, desto schmerzlicher würden dann schliesslich die Eingriffe ausfallen, die nötig sind.

Wir sind von der SVP massiv enttäuscht, dass sie diese Sparpolitik, die sie in ihrem Pressecommuniqué hervorgehoben hat, beim ersten Tatbeweis bereits auf diese Art und Weise betreibt. Damit sind wir nicht einverstanden. Wir verurteilen eine solche Sparpolitik, die auf die eigene Klientel am meisten Rücksicht nimmt. Wir müssen hier das Ganze im Auge behalten, und wir bitten Sie, diesen Streichungen zuzustimmen.

Franziska Troesch-Schneider (FDP, Zollikon): Die Vorlage, wie sie uns der Regierungsrat vorschlägt, entspricht der neuen schweizerischen Agrarpolitik, wie sie dieses Jahr vom Souverän mit grossem Mehr angenommen worden ist. Danach werden die Aufgaben zwischen Bund und Kanton klar aufgeteilt. Der Bund ist für die Einkommens- und Agrarmarktpolitik zuständig, der Kanton für die Grundlagenverbesserung, die fachliche Förderung, Bildung und für das Meliorationswesen. Direktzahlungen durch den Kanton sind demnach systemwidrig. Sie werden vom Bund übernommen.

Sie alle haben die Argumente des Bauernverbandes erhalten. Hierzu möchte ich einiges erwähnen: Der Kanton habe in den letzten Jahren zu Lasten der Bauern bereits überdurchschnittlich viel, das heisst seit 1991 13 Millionen Franken oder 25% gespart. Dies kann nicht unwidersprochen bleiben. Von 1987 bis 1991 haben sich die Beiträge des Kantons beinahe verdoppelt. Dies war hauptsächlich auf eine Gesetzesänderung zurückzuführen. Meliorationsbeiträge konnten neu auch für voralpine Hügellzonen ausgerichtet werden. Mehr Gesuche für Beiträge gingen ein und wurden berücksichtigt. Seither ist die Zahl der Gesuche zurückgegangen, entsprechend auch die Beiträge. Dies allein macht 6 Millionen Franken weniger Ausgaben aus. Weitere 2,5 Millionen Franken wurden durch Schliessung und Reorganisation der landwirtschaftlichen Schulen eingespart. Weniger Schüler, weniger Klassen, weniger Schulen. Auch dies ist keine Sparmassnahme auf dem Buckel der Bauernfamilien, sondern eine Folge von Nachfrage und Angebot.

Auch die heute zur Diskussion stehenden Sparmassnahmen sind in den 13 Millionen Franken bereits enthalten. Allerdings mit einem etwas höheren Teilbetrag als den effektiven 2,5 Millionen Franken. Nicht erwähnt wird, dass die Bundesbeiträge seit 1991 um 42,6 Millionen Franken auf rund 83 Millionen Franken – Stand 1995 – zugenommen

haben. Dies infolge der bereits erwähnten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton.

Wie gesagt, das Sparpotential dieser Vorlage beträgt zirka 2,7 Millionen Franken. Das seien Peanuts, nicht der Rede wert und deshalb auch nicht nötig, wird von den Gegnern argumentiert. Da sind wir anderer Meinung. Auch viele kleinen Schritte führen zum Ziel. Der Kanton Zürich kann und will es sich nicht mehr leisten, zusätzlich zum Bund noch weitere Beiträge auszurichten. Die FDP-Fraktion wird beide Gesetzesänderungen, so wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen sind, unterstützen. Ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

### *Abstimmung*

Der Rat beschliesst mit 74:55 Stimmen, auf die Vorlage 3460.1a (Landwirtschaftsgesetz; Änderung) nicht einzutreten.

Dieser Teil der Vorlage 3460 ist erledigt.

### **3460.2a Jugendhilfegesetz (Änderung)**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Der Regierungsrat beantragt, den Kostenteil des Staates an den Verwaltungskosten der Bezirksjugendsekretariate von bisher durchschnittlich 70% auf 60% zu senken. Analog erhöht sich die Belastung der Gemeinden dadurch im Durchschnitt von 30% auf 40%.

Mit dieser Massnahme entlastet sich der Kanton um rund 3 Millionen Franken, belastet aber die Gemeinden im gleichen Umfang, ohne dass die Gemeinden mehr Mitsprachemöglichkeiten erhalten. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Gemeinden die vorgeschlagene Beitragskürzung bei der Jugendhilfe in der Vernehmlassung klar abgelehnt haben.

Der Regierungsrat erachtet diese Massnahme als tragbar, weil die Massnahmen des gesamten Haushaltsanierungsplans sich insgesamt nicht negativ ausgewirkt hatten und die bisherige Haushaltsanierung für die Gemeinden ausserordentlich günstig ausgefallen sei, wie es in der Weisung heisst. Diese Auswirkungen auf die Gemeinden wurden während der Kommissionsberatungen und jetzt auch wieder in der Eintretensdebatte allerdings unterschiedlich beurteilt. Es wäre wirklich einmal interessant zu erfahren, wie sich die Geldflüsse zwischen

Kanton und Gemeinden verändert haben. Für eine Gemeinde ist es ja wirklich nur interessant, welche Geldflüsse netto gesamthaft vom Kanton an die Gemeinde fliessen. Wie das für die Gemeinde bei den gesamten Sanierungsmassnahmen aussieht, ist für eine einzelne Gemeinde wahrscheinlich nicht relevant.

Tatsache ist allerdings, dass die Staatsrechnung bei den eigenen Beiträgen immer noch ein Aufwandwachstum aufweist, wenn man neben den Gemeinden auch die Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen und private Institutionen miteinbezieht. Eine erfolgreiche Haushaltsanierung setzt deshalb auch Korrekturen bei der bisherigen Beitragsordnung voraus.

Regierungsrat und Kommission beantragen, auf die Änderung des Jugendhilfegesetzes einzutreten und § 14 so zu ändern, dass die Verwaltungskosten der Bezirksjugendsekretariate unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit im kantonalen Durchschnitt zu 60% durch den Staat und zu 40% durch die Gemeinden getragen werden. Die Kommissionsminderheit beantragt, auf den Antrag zur Änderung des Jugendhilfegesetzes nicht einzutreten.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die Bezirksjugendsekretariate leisten eine ganz wichtige und hochqualifizierte Arbeit in der Jugendhilfe. Sie verteilt sich im wesentlichen auf folgende Arbeitsbereiche: Jugend- und Familienberatung, Berufsberatung, Alimentenhilfe und Beratung in Kleinkinderfragen, meistens nennt man das auch Mütterberatung. Die Aufgaben sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Berufsberatung. Die meisten Berufsberatungen haben in den letzten Jahren sogenannte SOS-Stellenbörsen eingerichtet und mit erhöhtem Aufwand den Jugendlichen geholfen, Stellen zu finden, und auch in den Regionen Lehrstellen zu schaffen, indem sie direkt Arbeitgeber angegangen sind. Auch die Aufgaben im Bereich Alimentenhilfe ist in den letzten Jahren enorm gestiegen, weil es immer mehr zahlungsunfähige oder zahlungsunwillige Alimentenpflichtige gibt. Diese zunehmenden Aufgaben sind von den Bezirksjugendsekretariaten ohne zusätzliche Stellen bewältigt worden, weil auch in den Bezirksjugendsekretariaten seit Jahren Stellenstopp herrscht. Diese Aufgaben stellen eine ganz wesentliche Präventionsaufgabe dar. Es ist wichtig, dass bei Jugendlichen und Kindern frühzeitig Probleme erkannt werden und frühzeitig beraten werden kann.

Die Tatsache, dass die Gemeinden nun 40% anstatt 30% zu bezahlen haben, stellt eine reine Kostenverschiebung dar, denn die Gemeinden haben keine Möglichkeiten bei den Bezirksjugendsekretariaten zu sparen, denn sowohl die Stellen als auch das Budget werden nämlich vom Kanton festgelegt. Der Herr Finanzdirektor hat vorhin gesagt, es wäre sogar zu begrüßen, dass die Gemeinden mehr Aufgaben übernehmen würden, denn im Gegensatz zum Kanton gehe es den Gemeinden gut. Aber warum geht es den Gemeinden gut? Weil die meisten oder zahlreiche Gemeinden in den letzten Jahren eben ihre Steuerfüsse angehoben haben, was der Kanton nicht getan hat. Die bürgerliche Regierung will eben die Kantonsfinanzen sanieren, ohne den Steuerfuss zu erhöhen, und diese Last bleibt bei den Gemeinden. Ich bitte Sie deshalb, auch auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Felix H e s s (SVP, Mönchaltorf): Auch ich spreche als Gemeindevertreter, allerdings komme ich zu einem andern Resultat als meine Vorrednerin. Bei seinen Sparanstrengungen hat der Regierungsrat schon einiges unternommen, allerdings zum Teil zu Lasten der Gemeinden. Die kantonale Haushaltsanierung darf nicht zu Lasten der Gemeinden gehen; das haben wir schon zur Genüge gehört. Viele Gemeinden haben grosse Probleme mit ihren Haushalten. Die Überwälzung von kantonalem Aufwand oder Entzug von Beiträgen führt bei den Gemeinden über kurz oder lang zu Steuererhöhungen. Damit bezahlt der Steuerzahler die Zeche auf der Gemeindeebene. Der Regierungsrat sagt, die Sparübung sei für die Gemeinde insgesamt kostenneutral oder sogar noch entlastend. Dabei ist der Regierungsrat zu behaften.

Die zur Diskussion stehende Vorlage in Sachen Änderung des Jugendhilfegesetzes entlastet den Staatshaushalt und belastet um diese 10% zusätzlich die Gemeindehaushalte. Dem kann nur zugestimmt werden, wenn der Regierungsrat den Gemeinden in dem zur Diskussion stehenden Aufgabenbereich auch tatsächlich entsprechende Kompetenzen abgibt. Das heisst, Herr Erziehungsdirektor, dass die Gemeinden auch bei den Jugendsekretariaten mehr zu sagen haben und auch bestimmen können, wen sie in die Bezirksjugendkommissionen abordnen. Damit können die Gemeinden wirklich – oder auch noch mehr – entlastet werden.

Auch spätere Sparübungen dürfen nicht zu Lasten der Gemeinden gehen. Dabei denke ich an echte kantonale Sparanstrengungen, wie zum

Beispiel die angekündigte Kürzung der Saläre der kantonalen Beamtenschaft. Dort wird dann die SP mit Sicherheit dagegen sein.

Mit Aufwandverlagerungen an die Gemeinden sanieren wir den Staatshaushalt nicht. Ich danke dem Finanzdirektor für die konkrete Zusage von vorhin, wonach er das auch so sieht. Unter dieser Prämisse beantragen wir Zustimmung zur Änderung des Jugendhilfegesetzes.

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Den Ausführungen, die Sie soeben von Herrn Hess gehört haben, ist aus meiner Optik nichts beizufügen. Ich erlaube mir deshalb auch nochmals einen Rückblick auf die Eintretensdebatte.

Wenn Sie jetzt hier bei jeder einzelnen Vorlage wieder darauf hinweisen, dass es nicht eine Vorlage ist, die einfach einen Verzicht auf Überflüssiges fordert, dann haben Sie recht. Aber Sie können jetzt noch lange warten auf Vorlagen, die Verzichte auf Überflüssiges fordern. Über diese Stufe sind wir schon lange hinweg. Es geht jetzt darum herauszufinden, wo Abstriche noch vertretbar sind, wo sie nicht allzusehr schmerzen, wo eine Aufgabe nicht unbedingt nötig ist. Genau damit kommt der Regierungsrat jetzt, und genau um solche Aufgaben handelt es sich auch hier. Es ist richtig, dass die Gemeinden mehr belastet werden, und es ist richtig, dass das einzelne Gemeinden auch spüren werden. Dass Sie sich hier zur Wehr setzen, das begreife ich ja auf irgendeine Art auch. Sie haben ja jetzt gelernt, dass das jeder tut, wenn man bei ihm sparen will.

Sie haben aber gehört, und den Regierungsrat werden wir darauf behaften, dass insgesamt aus diesem Paket keine Mehrbelastung der Gemeinden entsteht. Deshalb bitte ich Sie sehr eindringlich, wenigstens hier – ich werde es noch an einem zweiten Ort beantragen – nochmals zuzustimmen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Mit einer positiven Haltung zur Reduktion der Staatsbeiträge soll die Wertschätzung gegenüber den Leistungen in der Jugendhilfe keineswegs geschmälert werden. Der Änderung der Staatsbeiträge beziehungsweise einer grösseren Belastung der Gemeinden geht eine Gesamtüberlegung voraus, nämlich die, dass durch das Sparpaket insgesamt auch Einsparungen bei den Gemeinden die Folge wären. Dies wird aber möglicherweise in Frage gestellt. Das werden wir dann im Laufe der weiteren Beratungen sehen.

Sozialhilfe und auch Jugendhilfe ist im besonderen Sache der Gemeinden. Diese Aufgabe kann aber nur regional gelöst werden. Das heutige System mit der Trägerschaft durch den Kanton und eine begleitende Fachkommission schränkt aber die Mitsprache der Gemeinden ein. Eine Verlagerung der Kosten muss aber auch eine Erhöhung der Mitsprache der Gemeinden nach sich ziehen. Meine Forderung ist, dass langfristig entsprechende Strukturanpassungen geprüft werden. Die EVP stimmt der Änderung von § 14 des Jugendhilfegesetzes zu.

Markus J. W e r n e r (CVP, Dällikon): Ich habe in der Eintretensdebatte die Stellungnahme der CVP zu diesen Sparmassnahmen erläutert. Wir haben gesagt, dass Sparpolitik eine Politik der unpopulären Entscheide ist. Das ist ein steiniger Weg, ein Weg, der sehr mühsam ist. Es ist eben auch ein Weg, auf dem man die eigenen Anliegen, auch die Anliegen der eigenen politischen Klientel, und die Vorteile, die man allenfalls bei der Ablehnung einer solchen Vorlage für die eigene Klientel erreichen könnte, in den Hintergrund stellt. Wir haben auch gesagt: Wenn einzelne Vorlagen aus parteipolitischen Überlegungen aus diesem Paket herausgerissen werden, wie das nun die SVP zustande gebracht hat, werden wir uns in den nachfolgenden Vorlagen nicht zu einer Unterstützung durchringen können. Es kann schliesslich, weil jede einzelne Vorlage in diesem Rat ein lobbyistisches Lager hat, nicht darum gehen, dass man am Schluss bei den Lehrern noch ein bisschen das Anfangssalär kürzt und ansonsten überhaupt nichts tut. Man sollte in diesem Rat endlich einmal diesen Ruck vermitteln. Es kann nicht angehen, dass man partiell spart, alles muss auch einmal in Frage gestellt werden können.

Verstehen Sie das nicht als Trotzhaltung, verstehen Sie es als eine konsequente Sparpolitik, welche die eigenen Interessen und die Interessen der eigenen Klientel in den Hintergrund stellt.

Dorothee J a u n (SP, Fällanden): Ich komme nicht umhin, auf einen Widerspruch in Ihrer Argumentation hinzuweisen. Sowohl Herr Scherrer als auch Herr Hess haben gesagt: Mehrbelastungen der Gemeinden nur dann, wenn die Gemeinden auch mehr zu sagen haben. Am Schluss sagen Sie ja zu dieser Vorlage, obwohl diese Vorlage die Kompetenzen der Gemeinden in keiner Art und Weise erhöht.



Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Frau Jaun, nur vordergründig ist es eben richtig, dass mit dieser prozentualen Umlagerung die Gemeinden mehr zu bezahlen haben. Aber ich habe das als Gemeindevertreter schon oftmals erlebt, dass auch gerade von seiten der Jugendämter bei den Gemeinden mehr Stellen verlangt wurden. Ich war schon froh, dass der Kanton diesbezüglich geklemmt hat. Dort haben wir uns vielleicht auf der Stufe Gemeinde wieder etwas an die Kandare zu nehmen und auch dort dazu zu stehen, dass es nicht dazu führt, dass die Gemeinden mehr bezahlen. Stimmen Sie bitte dieser Vorlage zu!

Regierungsrat Prof. Ernst Buschor: Hier handelt es sich um ein klassisches Gebiet der Starthilfe des Kantons für den Aufbau eines Förderungskonzepts, das jetzt eigentlich so gefestigt sein sollte, dass es auch selbsttragend funktioniert. Insofern ist eine Senkung des Beitrags, vor allem in einem globalen Gesamtausgleich, vertretbar.

Zur Kompetenzfrage kann ich unterstreichen, dass wir daran sind, im Rahmen eines «WIF!»-Projekts zu prüfen, wie wir die Kompetenzen der Gemeinden stärken können, wie wir von der Aufwandsubventionierung übergehen auf eine leistungsorientierte Abgeltung der von den Gemeinden erbrachten Leistungen. Das sollte allenfalls sogar auf dem Verordnungsweg möglich sein. Es geht in diese Richtung. Wir werden in Schritten an dieses Ziel kommen. Insofern kann ich die Gemeinden beruhigen.

#### *Eintreten*

Der Rat beschliesst mit 72:56 Stimmen, auf die Vorlage 3460.2a (Jugendhilfegesetz) einzutreten.

#### *Detailberatung*

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Die Schlussabstimmung und Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

### **3460.3a Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung (Änderung)**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Wie schon beim Eintreten erwähnt, hat die Kommission bei diesem Änderungsantrag zum Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung am meisten diskutiert und zum Teil sich widersprechende Minderheitsanträge gestellt, obwohl es bei der beantragten Gesetzesänderung über die hauswirtschaftliche Fortbildung um einen bescheidenen Sanierungsbeitrag von schätzungsweise 200'000 Franken geht.

Das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung ist vom Volk letztmals 1986 geändert worden. Allerdings ist der Teil des Gesetzes von 1986, der jetzt geändert werden soll, vom Regierungsrat noch gar nicht in Kraft gesetzt worden. Ich verzichte auf eine Schilderung dieser unrühmlichen Vorgeschichte, da sie bereits von der GPK bei der Behandlung des Geschäftsberichts 1994 gerügt worden ist.

Die Einsparung bei dieser Gesetzesänderung soll erreicht werden mit der Aufhebung der gesetzlichen Gewährleistungspflicht der Schulgemeinden hinsichtlich der hauswirtschaftlichen Fortbildung und der damit einhergehenden Aufhebung des vorgeschriebenen Mindestangebots von Kursen. Wie erwähnt sind diese beiden Paragraphen des Gesetzes von 1986 faktisch nie in Kraft getreten.

Um künftige Ausgabensteigerungen zu verhindern, will der Regierungsrat zudem die Zahl der subventionierten Fortbildungskurse beschränken können. Das ist in § 8 Abs. 2 geregelt.

Der Regierungsrat will ausserdem die Beitragsberechtigung in Zukunft in eigener Kompetenz regeln und nicht mehr in einer Verordnung, die vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Das finden Sie in § 8 Abs. 2.

Hinzu kommt bei dieser Gesetzesänderung eine Reihe redaktioneller Änderungen zur besseren Unterscheidung von hauswirtschaftlichen Jahreskursen und hauswirtschaftlichen Fortbildungskursen. Die hauswirtschaftlichen Jahreskurse sind für schulentlassene Jugendliche bis 18 Jahre bestimmt und entsprechen einem freiwilligen zehnten Schuljahr oder einem Werksjahr. Dagegen sind die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse für Jugendliche und Erwachsene, für Frauen und Männer offen und entsprechen

beispielsweise den Weiterbildungsangeboten der Volkshochschule oder der Berufsschulen. Konkret geht es um hauswirtschaftliche Kurse aus den Unterrichtsbereichen Ernährung und Gesundheit, Kleidung, Textilarbeiten, Elternbildung sowie Staat, Wirtschaft und Recht.

Eine Minderheit der Kommission will gar nicht auf den Antrag der Regierung eintreten, die Kommissionsmehrheit beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Noch ein paar Bemerkungen zum Ablauf bei der Abstimmung über diese Vorlage: Wenn wir jetzt Eintreten beschliessen, ist in der Detailberatung zuerst zu entscheiden, ob die Version des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit oder die Version der Minderheit die Grundlage für die Gesetzesänderung bildet. Die Minderheit, angeführt von Herrn Bretscher, verschärft den Antrag des Regierungsrates; sie will die Subventionierung der freiwilligen hauswirtschaftlichen Weiterbildung aufheben. Folgt der Kantonsrat der Kommissionsmehrheit, ist über zwei weitere Minderheitsanträge zu entscheiden. Der Minderheitsantrag zu § 4 will die Gewährleistungspflicht aufrechterhalten und lässt nur das im Gesetz von 1986 vorgesehene Mindestangebot fallen, so dass der Kanton auf quantitative Vorgaben an die Schulgemeinden verzichten kann. Dieser Antrag entspricht dem, was die von der Kommission angehörten Berufsverbände beantragt haben. Der Minderheitsantrag zu § 8 Abs. 2 will die Zahl der subventionierten Fortbildungskurse nicht beschränken. Die Kommissionsmehrheit beantragt in allen Fällen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht): Der Regierungsrat will das Gesetz in den von Frau Illi erwähnten Punkten abändern und erhofft sich damit Einsparungen für das kantonale Budget von sage und schreibe 240'000 Franken im Jahr.

Wir haben den Nichteintretensantrag gestellt im Hinblick auf die wichtige Funktion, welche die hauswirtschaftliche Fortbildung in den Gemeinden nach wie vor hat. Es bestehen in den Schulgemeinden heute funktionierende Organisationsstrukturen, von den Lehrkräften bis hin zu den Schulküchen, die es den erwachsenen Personen ermöglichen, sich im hauswirtschaftlichen Bereich zu erschwinglichen Preisen fortzubilden.

Fundiertes Wissen über rationelle Haushaltsführung bedeutet immer auch einen Zuwachs an sozialer Kompetenz, ist übrigens auch ein Beitrag zu unserer Gleichstellungspolitik, in dem Sinne, als sich eben auch

Männer die erforderliche Kompetenz in Hausarbeit aneignen können. Hauswirtschaftliche Fortbildung – ich habe diese Programme genau studiert – befasst sich mit Ernährungslehre, mit einer gesunden Lebensweise, mit ökologischem Bewusstsein. Sie ist für Alleinstehende ein Faktor der sozialen Integration. Kurse für Pensionierte tragen auch dazu bei, dass sie im Alter selbständig ihren Haushalt führen können.

Von der hauswirtschaftlichen Fortbildung in unserem Kanton, wie sie von den Schulgemeinden angeboten wird, profitieren jährlich bis zu 30'000 Personen in mehr als 2000 Kursen. Gerade in einer Zeit zunehmender Erwerbslosigkeit, neuer Armut und Vereinsamung sollte der Staat dieses Angebot nicht ersatzlos fallen lassen.

Die Aufhebung der Gewährleistungspflicht könnte aber der Anfang vom Ende der hauswirtschaftlichen Fortbildung in vielen Gemeinden sein. Ohne Subvention, wie der Minderheitsantrag der FDP vorschlägt, wäre es vielen Personen finanziell gar nicht mehr möglich, diese Kurse zu besuchen, oder aber wiederum die Gemeinden müssten diese Lücke ausfüllen. Für die Stadt Zürich schlägt dies mit einer weiteren Million zu Buche, wie der freisinnige Schulvorstand dieser Stadt mit Recht kritisiert hat.

Mit einer relativ geringen Subvention – sprechen Sie bitte nicht von einer Bagatellsubvention – von 1,5 Millionen Franken wird eine verhältnismässig grosse Wirkung erzielt. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum der Staat diese praktische und lebensnahe Form der Erwachsenenbildung nicht mehr gewährleisten soll. Wirkungsorientiert an dieser Vorlage wäre letztlich nur die Verärgerung, die sie in weiten Kreisen auslöst.

Ich ärgere mich in diesem Zusammenhang übrigens noch über etwas anderes. Wir wollen heute ein Gesetz abändern, das die Stimmberechtigten am 28. September 1986 angenommen haben, das aber gar nie vollständig in Kraft getreten ist. Gewisse Bestimmungen haben dem Vernehmen nach dem früheren Erziehungsdirektor so sehr missfallen, dass er – und mit ihm leider auch die Regierung – den Volkswillen schlicht und einfach ignorierte. Das allein ist schon ein Skandal, der es rechtfertigen würde, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Es bedeutet Schildbürgerei treiben mit den Volksrechten, wenn ein Gesetz, das vom Volk angenommen wurde, auch zehn Jahre nach der Volksabstimmung noch immer nicht in Kraft ist. Und jetzt entdeckt die Regierung, dass es wegen Sparmassnahmen auch gar nicht in Kraft treten sollte. Ich weiss nicht, wie den Herren Alfred Rissi, Oskar

Bachmann und Roland Brunner zumute ist, die damals 1986 in der vorbereitenden Kommission sassen und dieses Gesetz zuhanden des Rates und zuhanden des Souveräns verabschiedet haben.

Wir lassen selbstverständlich über eine Systemänderung in diesem Bereich «Finanzierung der Erwachsenenbildung» mit uns reden. Beispielsweise sollte man sich überlegen, ob man nicht von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung übergehen sollte, und zwar – wie gesagt – im ganzen Bereich der Erwachsenenbildung, nicht nur in bezug auf die Hauswirtschaft, sondern auch bei der Volkshochschule oder wo auch immer. Ein Vorstoss zur Abklärung dieses Systemwechsels in Form eines Postulats von Jacqueline Fehr und Dorothee Jaun liegt von unserer Seite ja auch auf dem Tisch. Wir haben allerdings in den letzten Tagen eine abschlägige Antwort des Regierungsrates erhalten, die nun wirklich an Phantasielosigkeit nicht mehr zu überbieten ist.

Wir wollen keine Tabula-rasa-Vorschläge wie hier, sondern wir wollen wohldurchdachte neue Lösungen, die nicht jene benachteiligen, die auf diese Form der Erwachsenenbildung nach wie vor angewiesen sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Ich werde nicht auch noch zurückblicken auf die unrühmliche Geschichte dieses Gesetzes. Es würde auch nichts mehr nützen; der zuständige Regierungsrat ist nicht mehr im Amt. Ich finde es vor allem bemühend, wenn wir jetzt, wo es darum geht, die Regelung für die Zukunft zu treffen, sogar noch sagen sollen, die Unrterlassungssünden des Amtsvorgängers von Herrn Buschor würden eine Rechtfertigung dafür liefern, auf diese Vorlage hier gar nicht erst einzutreten. Wir haben es hier mit einer Vorlage für die Zukunft, nicht mit einer für die Vergangenheit zu tun.

Dann bitte ich Sie, die Ausführungen, die ich jetzt zu dieser Vorlage machen werde, auch wieder unter dem Blick meiner vorherigen Aussage zu betrachten. Es geht nämlich nicht darum herauszufinden, wo heute Überflüssiges getan wird, sondern darum, wo heute Unterstützungen geleistet werden, auf die man verzichten könnte.

Die Haushaltkunde ist seit dem Schuljahr 1994/95 ein obligatorisches Schulfach. Das führt dazu, dass hier eine Grundausbildung gegeben ist. Deshalb ist es sinnvoll zu unterscheiden – wie es der Regierungsrat in seiner Vorlage macht – zwischen den zwei Formen der hauswirtschaftlichen Fortbildung, nämlich zwischen den hauswirtschaftlichen Jahreskursen und den freiwilligen Fortbildungskursen. Die Jahreskurse lösen

nach Abschluss der Volksschulpflicht nicht selten schwerwiegende Probleme bei der Berufswahl. Sie erlauben eine vertiefte hauswirtschaftliche Ausbildung, und sie sollen deshalb nicht angetastet werden. Das ist die Meinung des Regierungsrates, das ist auch die einhellige Meinung der Kommission und selbstverständlich auch unserer Fraktion.

Anders sieht es bei den freiwilligen Fortbildungskursen aus. Dort ist diese Notwendigkeit der staatlichen Unterstützung nicht gegeben. Verschiedene Privatinstitutionen bieten hauswirtschaftliche Kurse an. Ein grosser Teil der Kurse in den Gemeinden haben den Charakter reiner Freizeitbeschäftigung beziehungsweise Hobbytätigkeit. Das ist an und für sich nichts Negatives, das ist sogar durchaus positiv. Und wenn diese Kurse dazu führen, dass die soziale Integration ihrer Teilnehmer vorangetrieben wird, dann ist das ebenfalls sehr erfreulich. Nur eben: Die Unterstützung dieses Angebots durch den Staat stellt keine absolute Notwendigkeit dar, denn die Gemeinden können das Angebot – bei der sehr gemässigten Vorlage des Regierungsrates geht es gerade nicht um eine totale Streichung der Subvention – durchaus aufrechterhalten, wo sie es für unverzichtbar ansehen. Sie werden nur nicht mehr dazu gezwungen, Kurse aufrechtzuerhalten, für die kein Bedürfnis besteht.

Auf der andern Seite will sich der Regierungsrat neu die Möglichkeit schaffen, dort eine Beschränkung der Subventionierung von Jahreskursen vorzunehmen, wo eine Gemeinde über das hinaus schießt, was der Regierungsrat für notwendig und sinnvoll hält. Aber auch dort können die Gemeinden weiterhin zu Selbstkosten solche Kurse anbieten. Zu Selbstkosten anbieten wird dann sicher zulassen, dass ein solcher Kurs immer noch sehr preiswert ist. Denken Sie daran: Die gesamte Infrastruktur steht zur Verfügung. Man braucht dafür nichts einzusetzen und kann deshalb garantiert sehr viel billiger anbieten, als es heute die durchaus gefragten privaten Kurse tun können.

Darüber hinaus steht einer Subjektunterstützung in den Gemeinden nichts entgegen. Wenn der Staat in Einzelfällen darauf verzichtet, eine Gesamtobjektsubventionierung vorzunehmen, dann steht es den Gemeinden frei, in Einzelfällen, wo es ausnahmsweise einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer nicht möglich ist, die bescheidenen Kosten für einen solchen Kurs selbst zu tragen, gezielt, unterstützend zur Seite zu stehen. Ganz nebenbei bemerkt: Bei Kursen innerhalb der Schulpflicht, wie etwa bei Sommerlagern, machen das die Schulgemeinden heute schon sehr unbürokratisch, sinnvoll und auf eine gute Art und Weise.

Ich beantrage Ihnen deshalb, vorerst einmal auf die sehr gemässigte Vorlage des Regierungsrates einzutreten und damit mindestens die Diskussion über noch weitergehende Möglichkeiten offen zu lassen.

Kaspar G ü n t h a r d t (Grüne, Dällikon): Die Vorlage der Regierung ist sehr moderat, wie schon mehrfach erwähnt worden ist. Sie ist so moderat, dass sie der FDP auf den Sprung geholfen hat, Subventionen für die freiwilligen Fortbildungskurse zu streichen.

Ich gehe von der Annahme aus, dass die volkswirtschaftliche und familienpolitische Bedeutung dieser Kurse grossmehrheitlich anerkannt wird. Bei Streichung der kantonalen Subventionen für dieses Schulangebot werden diese Schulen sterben. Diese Meinung vertrete ich. Der Minderheitsantrag Bretscher ist deshalb klar abzulehnen.

Noch ein Wort zur Gewährleistungspflicht: Bei der Gewährleistungspflicht handelt es sich um den zentralen Punkt des Gesetzes, das nicht in Kraft getreten ist. Ein Gesetz das also nicht in Kraft ist, aber bis jetzt trotzdem dem Inhalt nach funktioniert hat, ist abzuschaffen. Das ist die Meinung der Regierung und auch der Kommissionsmehrheit. Warum wir hier anderer Meinung sind? In der heutigen finanzpolitischen Situation sind auch die Gemeinden fieberhaft daran, Sparmöglichkeiten zu suchen. Mit der heutigen Diskussion werden sie ja noch gerade darauf hingewiesen, dass es hier offenbar noch ein Sparpotential gibt. Wenn Sie nun die Mitträgerschaft bei den überkommunalen Schulträgern aufkündigen und sich somit nicht solidarisieren, besteht jedenfalls die Gefahr, dass diese Schulen nicht mehr überleben können. Wir beantragen Ihnen deshalb, unsere Minderheitsanträge zu unterstützen und die Gewährleistungspflicht, die wir bei der Abstimmung 1986 mehrheitlich angenommen haben, im Gesetz zu belassen.

Felix H e s s (SVP, Mönchaltorf): Auch wir sind für den Antrag der Regierung, wobei der Jahreskurs bestehen bleibt und die Fortbildungskurse zu streichen sind.

Ein Wort noch zum Votum von Herrn Spieler: Ich glaube Sie haben mit Kanonen nicht nur auf Spatzen, sondern sogar auf Ameisen geschossen. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass wir ein Sparpotential von 240'000 Franken haben und Sie selbst sagen, es würden 30'000 Leute davon profitieren, dann können Sie sich ausrechnen, wieviel die einzelne Person profitiert. Solche Bagatellsubventionen sind nun wirklich zu streichen.

Fredi B i n d e r (SVP, Knonau): Um es gleich vorwegzunehmen: Ich vertrete hier im Gegensatz zu meinem Vorredner die Mehrheit der SVP-Fraktion. Wir sind der Meinung, dass wir eintreten und differenziert unterscheiden und den Minderheitsantrag Bretscher ablehnen sollen. Wir sind aber grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass es, auch aus ländlicher Sicht, Sinn macht, die freiwillige Fortbildung weiterhin zu unterstützen. Das heisst folglich, dass wir mehrheitlich dem Minderheitsantrag Zumbrunn zustimmen werden, damit wir in den Landgemeinden Gewähr haben, dass das bestehende Infrastrukturangebot – Schulhäuser, Zimmer, Lehrpersonal – sinnvoll genutzt werden kann. Es ist dies ein ausdrücklicher Wunsch unserer Landfrauen, weil gerade in ländlichen Regionen diese Kurse von den Bäuerinnen sehr stark für die Weiterbildung besucht werden. Es stimmt zwar, dass man diese Kurse auf privater Basis – zum Beispiel in der Migros-Clubschule – besuchen kann. Aber wo sind die Migros-Clubschulen? Es ist für unsere ländlichen Orte eben wichtig, dass wir diese Kurse in unseren lokalen Schulgemeinden anbieten. Deshalb bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag der SVP und nach Eintreten dem Minderheitsantrag Zumbrunn zuzustimmen.

Nancy B o l l e t e r - M a l c o m (EVP, Seuzach): Die EVP-Fraktion kann einer Abschaffung der Angebotspflicht der Gemeinden für freiwillige hauswirtschaftliche Fortbildungskurse nicht unterstützen. Hauswirtschaftliche Fächer, sogar Nähen und Flickern, werden immer wichtiger, weil Familien mit ihren finanziellen Mitteln sparsam umgehen müssen, und weil wir lernen, umweltgerecht zu leben, also weniger wegzuwerfen und neu anzuschaffen. Dazu wissen wir, dass Frauenberufe betroffen sind. Das sind Lehrkräfte, die eine Teilzeitarbeit ausüben. Die EVP ist bereit, die Anliegen der Frauen in Gleichberechtigungsfragen weitgehend zu unterstützen. Wir anerkennen die Bedürfnisse von Frauen, welche den erlernten Beruf ausüben möchten. Wir unterstützen die Arbeitsteilung im Erwerbs- und Familienleben. Wir anerkennen aber auch, dass es immer noch sehr viele Frauen gibt, die bewusst und mit Überzeugung ihre Berufstätigkeit wenigstens vorübergehend aufgeben, um Familienaufgaben nachzukommen. Viele Frauen haben auch das Bedürfnis, sich weiterzubilden, um das Erworben direkt umsetzen zu können. Dazu erfüllen solche Kurse auch eine



Sozialfunktion im Zusammentreffen und Austausch von Gedanken und Erfahrungen.

Wie Herr Spieler nehme ich an, es werden auch immer mehr pflichtbewusste Hausmänner ihre Arbeit durch freiwillige Ausbildung wahrnehmen wollen. Ältere, allein gebliebene Männer, könnten sich mit Hilfe solcher hauswirtschaftlicher Kurse besser zurechtfinden und ihre Selbständigkeit bewahren. Wir teilen die Befürchtungen des Handarbeitslehrerinnenvereins und der Zürcher Lehrkräfte für hauswirtschaftliche Bildung, dass zahlreiche Schulgemeinden dem Vorsatz des Kantons folgen und Kurse streichen würden.

Aus diesen Gründen kann die EVP diesen bescheidenen Sparvorschlag nicht unterstützen.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Ich vertrete unsere Ratskollegin Annelies Schneider und weiss mich auch in Übereinstimmung mit der Schule Haushalt und Lebensgestaltung und deren Direktorin Dr. Erika Welti, unsere ehemalige Ratskollegin.

Die hauswirtschaftlichen Kurse entstanden in den dreissiger Jahren mit verbreiteter Arbeitslosigkeit. Das Ziel war, dass die Nichterwerbsarbeit ebenfalls professionell erbracht werden kann. Die Kurse der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule haben sich im Verlauf der Jahrzehnte stets den neuen Gegebenheiten angepasst und stehen heute Frauen und Männern offen. Diese Kurse sind von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung.

In den privaten Haushalten wird ein grosser Teil unseres Bruttosozialprodukts umgesetzt. In den privaten Haushaltungen werden unentgeltliche Dienstleistungen erbracht, die der ganzen Gesellschaft zugute kommen. In den hauswirtschaftlichen Kursen wird der Verbrauch von Produkten im Haushalt, Ernährung, Kleidung sichtbar gemacht, und es werden wirtschaftliche und zum Beispiel auch ökologische Zusammenhänge aufgezeigt.

Die hauswirtschaftliche Fortbildung ist gesetzlich verankert. Der Kanton beauftragt damit die Schulgemeinden, bleibt aber Subventionsgeber. Im Zuge der Sparmassnahmen soll nun diese an und für sich nicht nur sinnvolle, sondern äusserst wichtige Regelung stillschweigend aufgehoben werden. Die hauswirtschaftliche Fortbildung ist ein breitgefächertes Gebiet, und zwar vermittelt sie volkswirtschaftliche Werte, soziale Kompetenz, gesundheitliche Auswirkungen, gesunde Ernährung usw., Recycling,

Abfallverminderung und gemeinsames Lernen. Die Fortbildungsmöglichkeiten für die Bevölkerung sind daher nötig, um den Erwachsenen die Möglichkeit zu bieten, diese hauswirtschaftlichen Aufgaben, die von gesamtgesellschaftlichem Interesse sind, professionell zu leisten. Daher ist die Fortbildung auch im hauswirtschaftlichen Bereich nötig und wichtig. Ein hauswirtschaftliches Kursangebot muss gewährleistet sein.

Ich persönlich bin von dieser Notwendigkeit überzeugt. Ich werde auf die Gesetzesänderung eintreten. Bei Weiterberatung werde ich den Minderheitsantrag Art. 8 nicht unterstützen. Ich werde den Minderheitsantrag Art. 4 unterstützen und werde auch den Minderheitsantrag Art. 8 Abs. 2 unterstützen. Ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

Thomas I s l e r (FDP, Rüslikon): Ich weiss nicht, ob Sie realisieren, was hier im Moment passiert. Dieser Rat macht sich total lächerlich mit seinem blödsinnigen Diskutieren über 240'000 Franken. Daneben haben wir Hunderte von Millionen Schulden. Wir haben nicht begriffen, worum es in diesem Kanton geht. Dieser Kanton verlumpt in absehbarer Zeit, und wir diskutieren über die staatspolitische Bedeutung des hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterrichts. Wissen Sie, was das heisst? Wir machen uns hier vor der Presse und vor unseren Wählerinnen und Wählern lächerlich! Es gibt nur eines: Stimmen Sie den Anträgen des Regierungsrates zu, und zwar so rasch wie möglich. Ich bitte Sie darum.

Willy S p i e l e r (SP, Küssnacht): Ich möchte Herrn Bretscher antworten und etwas sagen zur Unterstützung des Minderheitsantrags Zumbunn durch Teile der SVP.

Herr Bretscher, wir sind uns sicher einig, dass der Jahreskurs, der ja in diesem Gesetz erhalten bleiben soll, kein Ersatz sein kann für die wegfallende freiwillige hauswirtschaftliche Fortbildung. Vom Jahreskurs profitieren nur sehr wenige Jugendliche. Letztes Jahr waren es 679. Die übrigen müssen sich dieses Wissen selber aneignen und zu erschwinglichen Preisen erwerben können. Auch die Volksschule, Herr Bretscher, bietet keine ausreichende Grundausbildung, wie Sie gesagt haben. Die Grundausbildung erstreckt sich auf vier Lektionen zu 45 Minuten an der Oberstufe. Das ist nicht ausreichend für eine seriöse Grundausbildung in der Hauswirtschaft.

Nun etwas zum Beitrag der Kollegen von der SVP: Wenn Sie den Nichteintretensantrag nicht unterstützen, aber gleichzeitig die Gewährleistungspflicht aufrechterhalten wollen, dann ist das insofern widersprüchlich, als gerade die Streichung der Gewährleistungspflicht die Pièce de résistance dieser Sparvorlage ist. Die Sparvorlage wird mit dem Wegfall der Gewährleistungspflicht begründet. Diese 240'000 Franken sollen angeblich durch die Streichung der Gewährleistungspflicht eingespart werden. Wenn Sie nun in diesem Gesetz die Gewährleistungspflicht weiterhin aufrechterhalten wollen, dann gehen Sie mit einer Vorlage vor die Stimmberechtigten, die sich dann praktisch auf die Streichung des Mindestangebots beschränkt und im übrigen gar keine Sparvorlage mehr ist. Von daher finde ich es richtig und redlicher, wenn wir «das Ganze halt» sagen und Nichteintreten beschliessen.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Herr Isler, Sie haben natürlich recht, nur müssen Sie das erstens Ihrem Herrn Bretscher sagen und zweitens ist es die Regierung, die uns diese Vorschläge macht. Herr Honegger redet schon seit drei Jahren von weiss nicht was für Beträgen, die eingespart werden müssen. Ich kenne seine Ideen nicht; ich weiss nicht, wie er die einsparen will. Ich warte wie Sie gespannt auf diese Vorlagen. Aber solange sie nicht da sind, müssen wir uns eben mit jenen herumschlagen.

Regierungsrat Prof. Ernst B u s c h o r: Um die historische Wahrheit nicht ganz zu malträtieren, möchte ich doch darauf hinweisen, dass das Gesetz von 1986 zum Ziel hatte, das Obligatorium für junge Frauen abzulösen und den Unterricht in Hauswirtschaft für Knaben und Mädchen in den Lehrplan zu integrieren. Das hat die Erziehungsdirektion richtig, ich würde sogar sagen vorbildlich vollzogen. Sie hat auch ein vorbildliches Lehrmittel zur Verfügung gestellt. (Wenn ich es befolgen würde, wäre ich heute 10 Kilogramm leichter.) Es wird hier also offensichtlich sehr viel getan. Die Ausbildung ist sicher sehr gut; ich habe mich davon überzeugen können. Wir können daher schon etwas zurückstecken bei der freiwilligen Ausbildung. Machen Sie das; es geht nicht um das Schicksal. Das ganze Ausbildungssystem ist auch im nationalen Vergleich wirklich vorbildlich.

*Eintreten*

Der Rat beschliesst mit 60:59 Stimmen, auf die Vorlage 3460.3a (Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung; Änderung) nicht einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

#### *Persönliche Erklärung*

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich) gibt folgende persönliche Erklärung ab: Meine persönliche Erklärung bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Regierungsrat Honegger im Zusammenhang mit der Lohnsumme des Personals.

1. Wenn die Lohnsumme gestiegen ist, dann nur, weil mehr Stellen geschaffen wurden.
2. Viele dieser neuen Stellen sind im Bereich der Justiz und Polizei, denen wir zum Teil nicht zugestimmt haben.
3. Anlässlich der Vorbereitungen des Budgets 1996 hat Herr Honegger der Finanzkommission schriftlich Auskunft über die Entwicklung der Löhne des Personals gegeben. In den letzten fünf Jahren sind die Löhne danach real um zirka 10% zurückgegangen.
4. Bisher hat der Kanton Sparmassnahmen von rund 600 Millionen Franken realisiert, davon rund 280 Millionen Franken auf Kosten des Personals.
5. Ich warne vor einer Verwirrung der Öffentlichkeit durch leichtfertiges In-die-Welt-Setzen von missverständlichen Aussagen.
6. Das Personal verdient Anerkennung für seine bisherigen Sparbeiträge.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

#### **6. Verschiedenes**

##### *Parlamentarische Vorstösse*

Motion Lucius Dürri (CVP, Zürich), Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) und Markus J. Werner (CVP, Dällikon) betreffend Förderung der Klein- und Mittelunternehmen.

Motion Peter Niederhauser (FDP, Wallisellen) und Dr. Ueli Betschart (SVP, Nürensdorf) betreffend Organisationsform der Abwasserbeseitigung (Privatisierung).

Parlamentarische Initiative Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich), Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Markus J. Werner (CVP, Dällikon) betreffend Schaffung eines Gesetzes über die kantonale Wirtschaftsförderung.

Interpellation Barbara Marty Kälin (SP, Gossau) und Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach) betreffend Umfragen an der Sekundarstufe I.

Anfrage Irene Enderli (SVP, Affoltern a. A.) betreffend Herzchirurgie-Vertrag mit dem Kanton St. Gallen.

Anfrage Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) betreffend Vergebungspraxis der öffentlichen Hand.

Anfrage Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Werner Schwendimann (SVP, Stammheim) betreffend Zukunft des Gutsbetriebs der Psychiatrischen Klinik Rheinau.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag, 9. Juli 1996, 18.15 Uhr.

Zürich, 8. Juli 1996

Der Protokollführer:  
Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 29. August 1996 genehmigt.